

OTTO WEISS

DER GLAUBENSWÄCHTER VAN ROSSUM  
WILLEM MARINUS VAN ROSSUM  
IM HEILIGEN OFFIZIUM UND IN DER INDEXKONGREGATION

VORBEMERKUNG; 1. – *Erste Arbeiten als Konsultor im Heiligen Offizium*; 2. – *Der Fall Alfred Loisy und die römischen Maßnahmen gegen den Modernismus*; 3. – *Von van Rossum bearbeitete Fälle in den Jahren 1908-1910*; 4. – *Zwei Indexfälle zum deutschen Gewerkschafts- und Zentrumsstreit: Mausbach und Wacker (1911-1914): a) – Der Fall Joseph Mausbach 1911, b) – Der Fall Theodor Wacker 1914*; 5. – *Der Antimodernisteneid und der Fall Hummelauer*; 6. – *Die «Action Française» vor der Indexkongregation und die Rolle von van Rossum*; 7. – *Van Rossum, Mitglied des Heiligen Offiziums: Modernismus 1913-1914: a) – Der Fall Ernesto Buonaiuti, b) – Der Fall Philipp Funk, c) – Der Fall Giovanni Semeria*; 8. – *In den 1920er Jahren: Pentateuch, Darwinismus und «Renouveau catholique»: a) – Pentateuchkritik, b) – Deszendenzlehre, c) – Der Renouveau catholique*; 9. – *Benedetto Croce auf dem Index*; ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN.

VORBEMERKUNG

Der Niederländer P. Willem Marinus van Rossum (1854-1932)<sup>1</sup>, seit 1911 Kurienkardinal, seit 1918 Präfekt der römischen Kongregation für die Ausbreitung des Glaubens, ist zweifellos einer der bekanntesten Redemptoristen des 20. Jahrhunderts. Nicht zuletzt durch die von ihm in der römischen Kurie und in der Propagandakongregation initiierten und geförderten Reformen hat er eine Bedeutung erlangt, die weit über die üblichen Verdienste eines Kurienkardinals hinausgeht. So war es an

---

<sup>1</sup> Marinus Willem Kardinal van Rossum, geb. in Zwolle (Niederlande), gest. in Maastricht (Niederlande), CSSR (seit 1874), Konsultor des Heiligen Offiziums, seit 1911 Kardinal, seit 1918 Präfekt der Propagandakongregation. Zu ihm Herman H. SCHWEDT unter Mitarbeit von Tobias LAGATZ, *Prosopographie von römischer Inquisition und Indexkongregation 1814-1917*, hg. von Hubert WOLF, 2 Bde, Paderborn u. a. 2005, II, 1276-1279 (Lit.); Joseph Maria DREHMANN, *Kardinal van Rossum. Korte Levenschets*, Roermond 1935; Giuseppe ORLANDI, *S. Alfonso negli Archivi Romani del Sant'Officio*, in: SHCSR 47 (1999) 205-238, hier 205-207; Joop VERNOOIJ, *Cardinal Willem van Rossum, C.SS.R., „The Great Cardinal of the Small Netherlands“ (1854-1932)*, in: SHCSR 55 (2007) 401-472.

der Zeit, sein Leben und Wirken ausführlich darzustellen, zumal viele zuvor verschlossene Akten inzwischen der Forschung zugänglich sind.

Diesem Anliegen kommt derzeit eine Gruppe vornehmlich holländischer Forscher unter maßgeblicher Leitung von Dr. Hans de Falk vom niederländischen Kulturinstitut in Rom nach. Ziel ist die Erstellung einer wissenschaftlich-kritischen Biographie van Rossums. Im Juni 2009 legten die Mitarbeiter der Forschungsgruppe bei einer Tagung am niederländischen Kulturinstitut in Rom ihre bisherigen Forschungsergebnisse vor.

Der Verfasser nachfolgender Ausführungen war gebeten worden, dabei eine weniger bekannte Seite der Tätigkeit van Rossums zur Sprache zu bringen, dessen Arbeit im Heiligen Offizium und in der Indexkongregation. Dem ist er *sine ira et studio* nach dem Grundsatz *Plato mihi amicus, magis amica veritas* nachgekommen. Seine Ergebnisse werden mit denen der übrigen Teilnehmer der Tagung demnächst in komprimierter Form in einer Niederländischen Historischen Zeitschrift vorgestellt. Auf Bitten der Redaktion des *Spicilegium Historicum CSSR* werden sie im folgenden Text in einer wesentlich überarbeiteten und erweiterten Fassung vorgetragen. Mag sein, dass nicht alles, was van Rossum in seinem Amt als Hüter des wahren Glaubens unternommen hat, dem heutigen Leser zusagt, doch er möge sich darüber im Klaren sein, dass die Zeit van Rossums nicht unsere Zeit ist. Dann dürfte sein Urteil sicher milder ausfallen.

Schließlich ein Wort des Dankes. Er gilt dem Direktor des Archivs der Glaubenskongregation Monsignore Dr. Alejandro Cifres und seinen Helfern im Archiv, die meine Forschungen hilfreich unterstützten. Besonders aber danke ich Professor Dr. Claus Arnold und seinem Mitarbeiter Dr. Giacomo Losito, die mir Einblick in ihre im Entstehen begriffenen Arbeiten zu Loisy und die Modernismuskrise gewährten. Nicht zuletzt gilt dies für ihre umfassende Edition der Akten des römischen Loisy-Prozesses.

### 1. – *Erste Arbeiten als Konsultor im Heiligen Offizium*

Willem van Rossum kam Ende 1895 nach Rom. Hier sollte er seine Fähigkeiten in der zu gründenden Ausbildungsstätte der Redemptoristen, der „Scuola maior“, einbringen. Allein, deren

Errichtung ließ auf sich warten. Doch van Rossum war nicht umsonst nach Rom gekommen. Bereits ein Jahr später begann er seine Karriere an der römischen Kurie. Am 24. Dezember 1896 wurde er, wahrscheinlich durch Vermittlung des Generalprokurators der Redemptoristen Piet Oomen<sup>2</sup>, zum Konsultor des Heiligen Offiziums ernannt<sup>3</sup>. Am 13. Januar 1897 trat er mit Eidesleistung sein Amt an. Schon drei Tage nach seiner Berufung in das Kardinalskollegium am 27. November 1911 wurde er Mitglied der Indexkongregation. Seit dem 13. April 1913 war er auch Mitglied des Heiligen Offiziums. Am 13. Januar 1914 wurde er zum Präsidenten der Päpstlichen Bibelkommission ernannt<sup>4</sup>. In all diesen Funktionen war es seine Aufgabe, über den Glauben der katholischen Kirche zu wachen.

Nachdem van Rossum in den ersten Jahren seiner Tätigkeit am Heiligen Offizium vor allem mit Archivarbeiten betraut worden war, findet sich mit dem Jahr 1900 sein Name zum ersten Mal in einem Gutachten des Heiligen Offiziums. Ihm wurde die Beurteilung von Schriften und Anfragen des Pfarrers Dr. Stephan Lederer aus Rodalben in der bayerischen Rheinpfalz übertragen, der von 1896 bis 1914 immer wieder aufs Neue seinen Bischof wie den Papst bedrängte. In seinen Veröffentlichungen wie in Gesuchen an kirchliche Behörden wandte sich Lederer gegen den in Bayern eingeführten Katechismus des Jesuiten Deharbe (1800-1871)<sup>5</sup>, dem er einen eigenen Katechismusentwurf,

---

<sup>2</sup> Vgl. VERNOOIJ, *Cardinal Willem van Rossum* (wie Anm. 1), 364. – Piet Oomen, geboren 7. November 1835 in Den Hout, Profess 24. Mai 1857, Priesterweihe 22. September 1860, gestorben 20. März 1910 in Amsterdam, Provinzial in Holland 1874-1887, Konsultor des Generalobern Nikolaus Mauron 1891-1894, Generalprokurator während der Regierung des Generalobern Matthias Raus 1894-1899, *Catalogi CSSR; Monumenta historica Provinciae Neerlandicae* 4 (1952) 32-92; BOLAND, 268.

<sup>3</sup> Santa Sede Nr. 34874 an Sant'Uffizio, ASV SS Epmod Prot.Bd. 424, Nr. 34874. – Amtsantritt durch Eidesleistung am 13. Januar 1897, Archivio della Congregazione per la Dottrina della fede (ab jetzt ACDF) SO Juramenta 1872-1905.

<sup>4</sup> SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 1277f.

<sup>5</sup> Joseph Deharbe, aus Straßburg, S.J. (seit 1817), Lektor in Brieg (Schweiz), Katechet und Volksmissionar, vor allem in der Schweiz. Sein erster 1847 verfasster Katechismus wurde 1853 offiziell in Bayern, anschließend in fast ganz Deutschland eingeführt und in mehrere Sprachen übersetzt. Ludwig

ausgehend vom Katechismus des Petrus Canisius, entgegen stellte. Dem Katechismus von Deharbe warf er neuscholastische Irrlehren vor, darüber hinaus glaubte er feststellen zu müssen, die Neuscholastik widerspreche der Heiligen Schrift, der Lehre der Konzilien, einschließlich des 1. Vatikanums, insbesondere aber der Lehre des heiligen Thomas von Aquin<sup>6</sup>.

Van Rossum kam der ihm übertragenen Aufgabe nach, indem er in seinem Votum kurz und bündig die Ansichten Lederers als unbegründet zurückwies. Schon hier fällt seine klare Argumentation auf, die ihn auch später auszeichnete. In seinem Gutachten vom 15. Mai 1900 hob er hervor, dass Pfarrer Lederer weder in seiner Heimatdiözese Speyer noch anderswo bekannt und geachtet sei. Man möge seine Beschwerdeschreiben zurückschicken, der Apostolische Nuntius in Deutschland möge ihn ermahnen, er solle sich dem Urteil seines Bischofs unterwerfen. Damit war die Angelegenheit – wenigstens fürs erste – erledigt<sup>7</sup>. Nicht alle späteren Fälle, die van Rossum zu bearbeiten hatte, waren von der gleichen Einfachheit, zumal die Modernismuskrise schon bald die oberste Glaubensbehörde intensiv beschäftigte, und van Rossum stand mitten in den Auseinandersetzungen Roms mit den Modernisten.

## 2. – *Der Fall Alfred Loisy und die römischen Maßnahmen gegen den Modernismus.*

Der Name van Rossums steht am Anfang der römischen Maßnahmen gegen Loisy<sup>8</sup>, die in den Verlautbarungen gegen den

---

KOCH, *Jesuiten-Lexikon*, 2 Bde, Paderborn 1931 (Nachdruck Löwen 1962), I, 382.

<sup>6</sup> ACDF SO C. L. 1900-1905, Nr. 13.

<sup>7</sup> Votum van Rossums (Recursus Parrochi Stefani Lederer diocesis Spirensis), 15. Mai 1900, ebd.

<sup>8</sup> Zu ihm: Émile POULAT (Hg.), *Alfred Loisy. Sa vie – son œuvre, par Albert Houtin et Félix Sartiaux. Manuscrit annoté et publié avec une Bibliographie Loisy et un Index bio-bibliographique*, Paris 1960; DERS., *Histoire, dogme et critique dans la crise moderniste*, Paris<sup>3</sup> 1996; DERS., *Critique et mystique. Autour de Loisy ou la conscience catholique et l'esprit moderne*, Paris 1984; François LAPLANCHE/Ilaria BIAGIOLI/Claude LANGLOIS, *Autour d'un petit livre. Alfred Loisy cent ans après*, Paris 2007; Claus ARNOLD, *Alfred Loisy*, in: Friedrich Wilhelm GRAF (Hg.), *Klassiker der Theologie*, Bd. 2, München 2005, 155-170; DERS., *Kleine Geschichte des Modernismus*, Freiburg i. B. 2007, 52-68 (Lit.); Otto WEISS, *Alfred Firmin Loisy*

so genannten Modernismus *Lamentabili sane exitu*<sup>9</sup> und *Pascendi Dominici gregis*<sup>10</sup> von 1907 gipfeln sollten. Am 18. Juli 1901 reichte van Rossum – wie er schreibt, ermutigt von einem Kardinal und Mitglied des Heiligen Offiziums – bei dieser Institution ein Schreiben ein mit der Absicht, „die Eminenzen auf eine Lehre aufmerksam zu machen, die sich derzeit in Frankreich ausbreitet“<sup>11</sup>. Mit Berufung auf die *Revue Thomiste*<sup>12</sup> und die Zeitschrift *Ami du clergé*<sup>13</sup> fährt van Rossum fort: „Ein gewisser Loisy behauptet neben anderem, dass das Evangelium des heiligen Johannes nicht historisch, sondern rein symbolisch, mystisch zu verstehen ist“. Die gleiche Ansicht werde auch von anderen Autoren vorgetragen. Es sei darum an der Zeit, dagegen vorzugehen. Denn

„wenn der Heilige Stuhl schweigt und die Angelegenheit unbeachtet lässt, ist zu befürchten, dass diese Theorien sich im Klerus ausbreiten und zur Ursache des Ruins und der Apostasie von vielen werden“.

Er glaube, so van Rossum, dass die ganze Kirche einer Verurteilung dieser verschrobenen und rationalistischen Lehren Beifall zollen werde. Selbst die orthodoxen Protestanten lehnten ja solche Auffassungen ab und würden die Maßnahmen des Hei-

---

(1857-1940), in: «Theologische Revue» 103 (2007) 17-28.

<sup>9</sup> *Lamentabili sane exitu*, in: Heinrich DENZINGER/Peter HÜNERMANN, *Enchiridion Symbolorum*, Freiburg 1991, Nr. 3401-3466. Vgl. Claus ARNOLD, «*Lamentabili sane exitu*» (1907). *Das Römische Lehramt und die Exegese Alfred Loisy*, in: «Zeitschrift für Neuere Theologiegeschichte», Juli 2004, 24-51; DERS., *Loisy, la Congrégation de l'Index et le Saint Office (1900-1908)*, in: LAPLANCHE u. a., *Alfred Loisy cents ans après* (wie Anm. 8), 61-68; DERS., *Kleine Geschichte* (wie Anm. 8), 89-106; Giacomo LOSITO, *La preparazione del decreto Lamentabili e la sua immediata ricezione in Francia*, in: *Cristianesimo nella Storia* 30 (2009) 781-836.

<sup>10</sup> *Sanctissimi Domini Nostri Pii Divina Providentia Papae X. Epistola Encyclica de Modernistarum Doctrinis*, ASS 40 (1907) 593-650; DENZINGER/HÜNERMANN (wie Anm. 9) Nr. 3475-3503. – Zur Entstehung und Zielsetzung: Claus ARNOLD, *Absage an die Moderne, Pius X. und die Entstehung der Enzyklika Pascendi 1907*, in: «Theologie und Philosophie» 80 (2005) 205-224; DERS., *Kleine Geschichte* (wie Anm. 6), 106-119.

<sup>11</sup> ACDF SO St. St. S 5-n, fogli 63, 66. – Anzeige van Rossums, unterschrieben: S. Alfonso, 18 Luglio 1901, G. M. van Rossum CSSR, cons. S. Off.

<sup>12</sup> Vgl. Th.-M. P[ÈGUES], *Revue d'histoire et de littérature religieuse, novembre-décembre 1900*, in: «Revue Thomiste» 8 (1901) 89-90.

<sup>13</sup> «L'Ami du clergé» 13 (1901) 26./27. Juni 1901, S. 594-613, hier 611-613.

ligen Offiziums sicher loben. Würde jedoch nichts geschehen, wäre es völlig unverständlich, dass das gleiche Heilige Offizium sich früher für die Echtheit des „Comma Johanneum“<sup>14</sup> ausgesprochen habe. Auf jeden Fall solle man nicht auf die Errichtung der Bibelkommission warten, vielmehr müsse man sofort diesen abstrusen Ideen einen Riegel vorschreiben. Van Rossum schlägt daher vor, folgende Auffassungen als falsch und häretisch zu verurteilen:

„1. Unmöglich kann dem Evangelium des heiligen Johannes die gleiche Historizität zuerkannt werden wie den Synoptikern. 2. Der heilige Johannes berichtet in seinem Evangelium, im 9 Kapitel (über den Blindgeborenen) und im 10. Kapitel (Auferweckung des Lazarus) keine historischen Ereignisse“<sup>15</sup>.

Das Heilige Offizium ging sofort auf die Anzeige van Rossums ein. Der Konsultor und künftige Sekretär der Bibelkommission, der Franziskaner David Fleming<sup>16</sup>, wurde beauftragt, die Verurteilung Loisy zu begründen. Fleming kam der Bitte nach und legte ein Gutachten vor, das über den Antrag van Rossums hinausging. Es genüge nicht, die von van Rossum genannten Irrtümer Loisy zurückzuweisen; denn in den Werken Loisy fänden sich darüber hinaus viele andere irri- ge Behauptungen. Allerdings war Fleming anders als van Rossum der Ansicht, man solle von einer Verurteilung dogmatischer Irrtümer absehen, sondern man möge disziplinarische Maßnahmen ergreifen. Er schlage daher vor: Der Erzbischof Richard<sup>17</sup> von Paris möge Loisy vorladen, dieser solle das Glaubensbekenntnis ablegen und die von ihm vorge-

<sup>14</sup> Vgl. Hans Josef KLAUK, *Comma Johanneum*, in: *LThK*<sup>3</sup> 2 (1994) 1272. Zur Echtheiterklärung am 12. Januar 1896 vgl. *ASS* 29 (1896/97) 637.

<sup>15</sup> Wie Anm. 11.

<sup>16</sup> David Fleming (1851-1915), OFM 1873; Priester 1875, Konsultor des Heiligen Offiziums 1896. Generalvikar OFM 1901, Sekretär der Bibelkommission 1903, 1905 Provinzial in England. Vgl. Giuseppe ZORZI, *Auf der Suche nach der verlorenen Katholizität. Die Briefe Friedrich von Hügels an Giovanni Semeria*, 2 Bde. (Tübinger Studien zur Theologie und Philosophie 3), Mainz 1991, I, 89f. [Urteile von Hügels über Fleming].

<sup>17</sup> François Richard de la Vergne (1819-1908), 1844 Priesterweihe, 1871 Bischof von Belley, 1875 Bischof *in partibus* und Koadjutor des Pariser Bischofs Guibert, 1886 dessen Nachfolger, 1889 Kardinal. Zu ihm: Silvio FURLANI, in: *Enciclopedia Cattolica* 10 (1953) 878.

tragenen Irrtümer verwerfen. Jede weitere Veröffentlichung über biblische Fragen solle ihm verboten werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift solle er in Rom angezeigt werden. Diese Vorgehensweise sei bereits mit Erfolg in England gegen den Jesuiten George Tyrrell<sup>18</sup> angewandt worden<sup>19</sup>.

Da offensichtlich nicht nur Fleming, sondern auch andere Konsultoren nicht die Meinung van Rossums teilten, die Ansichten Loisy's seien als Verstöße gegen den Glauben zu behandeln, wurde das Gutachten Flemings nicht den Kardinälen des Heiligen Offiziums vorgelegt, vielmehr wurde es an die Indexkongregation verwiesen, die keine den Glauben betreffenden Entscheidungen zu fällen hatte. Offensichtlich sollte die Angelegenheit, wie dies den Intentionen Leos XIII. entsprach von dort an die zu gründende Bibelkommission weitergeleitet werden. Tatsächlich blieb jedoch der Fall Loisy zunächst in der Kompetenz der Indexkongregation, deren Sekretär, der Dominikaner Thomas Esser<sup>20</sup> durchaus Sympathien für die historisch-kritische Methode und auch für Loisy aufbrachte. Mehr noch, er nominierte den Jesuiten Enrico Gismondi (1850-1912)<sup>21</sup> als Peritus im Prozess gegen Loisy, einen Exegeten, der sich selbst zur historisch-kritischen Methode bekannte und ein Gutachten erstellte, das Loisy weiterhin entgegen kam<sup>22</sup>.

---

<sup>18</sup> Über ihn: Nicholas SAGOVSKY, *'On God's side'. A Life of George Tyrrell*, Oxford 1990; James J. LIVINGSTON, *George Tyrrell as „Modernist“: His Key Theological Principles and his Replies to his Anti-Modernist Critics*, in: Hubert WOLF/Judith SCHEPERS (Hgg.), *„In wilder zügelloser Jagd nach Neuem“*. 100 Jahre Modernismus und Antimodernismus in der katholischen Kirche, Paderborn 2009, 239-259; Clara GINTHER *George Tyrrell – eine Stimme aus einer missionarischen Kirche*, in: Rainer BUCHER/Christoph HEIL/Gerhard LARCHER/Michaela SOHN-KRONTHALER (Hgg.), *Blick zurück im Zorn? Kreative Potentiale des Modernismusstreits*, Innsbruck 2009, 194-216; ferner Otto WEISS, *Tyrrell*, in: *LThK*<sup>3</sup> 10 (2001) 326f (Lit.).

<sup>19</sup> ACDF SO St. St. S 5-n, fogli 64-65 Votum Flemings; Sitzung der Konsultoren, 22. Juli 1901 ACDF SO St. St. S 5-n, f. 66-67. – Zum Fall Tyrrell vgl. David G. SCHULTENOVER, *A View from Rome. On the Eve of the Modernist Crisis*, New York 1993.

<sup>20</sup> Zu ihm: Otto WEISS, *P. Thomas Esser, Sekretär der Indexkongregation*, in: WOLF/SCHEPERS, *„In wilder zügelloser Jagd“* (wie Anm. 18), 407-450.

<sup>21</sup> Zu ihm Cristoph SCHMITT, in: *DHGE* XXI (1986) 37-38; Maurilio GUASCO, *Alfred Loisy in Italia. Con documenti inediti*, Torino 1975, 23-32.

<sup>22</sup> ACDF Index Prot. 1903-05 (Ila. 137), Nr. 4: Enrico Gismondi S.J. über

Auch als Loisy Schriften *L'Évangile et l'Église*<sup>23</sup> und *Autour d'un petit livre*<sup>24</sup> von der Indexkongregation behandelt wurden, hatte der französische Gelehrte in derselben zunächst auch Befürworter<sup>25</sup>. Dies wurde anders, nachdem im Januar 1903 der Jesuit und spätere Kardinal Louis Billot<sup>26</sup> ein äußerst scharfes Gutachten erstellte, in dem er hinter Loisy das Schreckgespenst einer gefährlichen „modernistischen“ Häresie erblickte, die bereits in weite Teile der Kirche eingedrungen sei und eine Gefahr heraufbeschworen habe, wie sie der Kirche noch niemals zuvor drohte. Haupt und Anführer dieser gefährlichen „Schule“ sei Loisy. Es genüge daher nicht, nur dessen Schriften auf den Index zu setzen. Vielmehr handle es sich um fundamentale Glaubensfragen. Das aber bedeutete konsequenterweise, dass der Fall an das Heilige Offizium weiterzuleiten sei<sup>27</sup>. Am 6. November 1903 teilte der Assessor des Heiligen Offiziums Giovanni Battista Lugari (1846-1914)<sup>28</sup> Esser mit, es sei der Wille des Papstes, dass die

---

A. Firmin (= A. Loisy), „*La religion d'Israël – les origines*“, gedruckt 7 S. Vgl. Giacomo LOSITO, *Introduzione*, in: Claus ARNOLD/Giacomo LOSITO (Hgg.), *La censure d'Alfred Loisy (1903). Les documents des Congrégations de l'Index et du Saint Office* (Fontes Archivi Sancti Officii Romani 4), Città del Vaticano 2009, 219; vgl. Claus ARNOLD, „*Lamentabili sane exitu*“ (1907). *Das Römische Lehramt und die Exegese Alfred Loisy*, in: «Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte» 11 (2004) 24-51.

<sup>23</sup> Alfred LOISY, *L'Évangile et l'Église*, Paris 1902, Bellevue <sup>2</sup>1903.

<sup>24</sup> Ders., *Autour d'un petit livre*, Bellevue 1903. Jetzt zugänglich in: G. MORDILLAC/J. PRIEUR (Hgg.), *Alfred Loisy* (Neuausgabe in einem Band von *L'Évangile et l'Église, Autour d'un petit livre* und *Jésus et la tradition évangélique*), Paris 2001.

<sup>25</sup> Vgl. ARNOLD, „*Lamentabili*“ (wie Anm. 9), passim.

<sup>26</sup> Zu ihm Peter WALTER, in: *LThK*<sup>3</sup> 2 (1994), 460.

<sup>27</sup> ACDF Index Prot. 1903-05 (IIa. 137), Nr. 44 Votum von Louis Billot S.J. über A. LOISY, *L'Évangile et l'Église*, gedruckt 12 S.; vgl. Claus ARNOLD, *Die Römische Indexkongregation und Alfred Loisy am Anfang der Modernismuskrisis (1893-1903) Mit besonderer Berücksichtigung von P. Thomas Esser O.P. und einem Gutachten von P. Louis Billot S.J.*, in: «Römische Quartalschrift» 96 (2001), 290-332; DERS., *Alfred Loisy als taktisches „Opfer“ gemäßigter Kräfte in der römischen Kurie?*, in: WOLF/SCHEPERS, „*In wilder zügelloser Jagd*“ (wie Anm. 18), 261-270, hier 263; ferner ARNOLD/LOSITO, *La censure d'Alfred Loisy (1903)* (wie Anm. 22), passim.

<sup>28</sup> Giovanni Battista Lugari (1846-1914), Konsultor des Heiligen Offiziums, 1902 Assessor. Kardinal und Mitglied der Indexkongregation 1911, Mitglied



Prüfung der Schriften Loisy durch diese „höchste“ (Suprema) Kongregation vorgenommen werden soll. Der Aktenbestand Loisy sei dieser zu übergeben<sup>29</sup>.

Bereits am 2. Juli 1903 hatte das Mitglied der Indexkongregation Kardinal Alberto Lepidi (1838-1925)<sup>30</sup> vorgeschlagen, bestimmte Sätze aus den Werken Loisy als häretisch in einer Liste zusammenzustellen<sup>31</sup>, womit der Vorschlag van Rossums aus dem Jahr 1901 aufgegriffen wurde. Der Präfekt der Indexkongregation Kardinal Andreas Steinhuber S.J. (1825-1907)<sup>32</sup> stimmte dem Vorschlag zu und beauftragte den Konsultor der Kongregation Pie de Langogne (1850-1914)<sup>33</sup>, der auch Konsultor des Heiligen Offiziums war, mit der Ausführung<sup>34</sup>. Am 24. November 1903 konnte dieser in seiner Relatio die erwünschte Liste vorlegen<sup>35</sup>.

Am 14. Dezember 1903 wurde die Relatio de Langognes von den Konsultoren des Heiligen Offiziums, unter ihnen auch van Rossum, beraten. Die Versammlung beantragte, Loisy Schriften *L'Évangile et l'Église* und *Autour d'un petit livre* sowie drei seiner übrigen Werke auf den Index zu setzen. Zwei Tage später beschlossen die Mitglieder des Heiligen Offiziums die Indizierung<sup>36</sup>, die am 24. Dezember 1903 im *Osservatore Romano* publiziert wurde<sup>37</sup>.

---

des Heiligen Offiziums 1914. SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 901f.

<sup>29</sup> ACDF Index Prot. 1903-1905 (IIa. 137), Nr. 57.

<sup>30</sup> Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 866-868. – Zur Rolle Lepidis im Prozess gegen Loisy vgl. Alfred LOISY, *Mémoires pour servir à l'histoire religieuse de notre temps*, 2 Bde., Paris 1930-1931, II, 34-38.

<sup>31</sup> ACDF Index Diari 1894-1907 (I. 22), 142.

<sup>32</sup> Zu ihm Herman H. SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 1415-1418; DERS., *Joseph Schröder (1849-1903) und der Amerikanismus 1897. Aus der Briefmappe des. Kardinals Andreas Steinhuber*, in: «Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg» 43 (2009) 365-405.

<sup>33</sup> Pie de Langogne (mit Familiennamen Pierre-Armand Sabadel), OFM-Cap (seit 1873) 1911 Titularbischof von Korinth. Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1) I, 1183-1193; ferner Frederic RAURELL, *L'Antimodernisme i el Cardenal Vives i Tutó*, Barcelona 2000, passim.

<sup>34</sup> ACDF Index Prot. 1903-1905 (IIa. 137), Nr. 57.

<sup>35</sup> Vgl. ACDF SO St St S 5-o, foglio 214-278; abgedruckt in: ARNOLD/LOSITO, *La censure d'Alfred Loisy* (wie Anm. 22), 333-445.

<sup>36</sup> ACDF SO Decreta 1903, 261.

<sup>37</sup> Vgl. ACDF Index Diari 1894-1907 (I. 22), 158 (24 décembre 1903);

Damit war jedoch der Fall Loisy nicht abgeschlossen. Bereits am 23. November 1903 hatten die Kardinäle die Konsultoren Pie de Langogne und Domenico Palmieri (1829-1909)<sup>38</sup> er sucht, einen *Elenchus errorum* Loisy zu erstellen<sup>39</sup>. Diese Listen wurden zur Grundlage der Verlautbarung „Lamentabili“ des Jahres 1907, die als Verurteilung des so genannten Modernismus durch Rom gilt. Bis es soweit kam, lief in Rom ein mehrstufiges Verfahren gegen Loisy ab, das auf großes öffentliches Echo stieß, worauf jedoch hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann<sup>40</sup>.

Bedeutsam ist jedoch, dass van Rossum der 1901 das Verfahren gegen Loisy angestoßen hatte, auch weiterhin aktiv an demselben und damit an der Vorbereitung von Lamentabili beteiligt war. Nachdem nämlich die beiden Konsultoren des Heiligen Offiziums die von ihnen erstellten Listen mit den zu verurteilenden Irrlehren eingereicht hatten, beschlossen die Kardinäle der „Suprema“ am 5 April 1905, dass die beiden Listen in eine einzige zusammengeführt werden sollen, und es war van Rossum, der beauftragt wurde, zusammen mit de Langogne und Palmieri eine einzige Liste zu erstellen<sup>41</sup>.

Ergebnis der Arbeit der drei Konsultoren war eine Liste von 96 Propositionen<sup>42</sup>. In einem Anhang wurden neben den Lehren Loisy weitere virulente Irrlehren aufgelistet. Die drei Zensoren kamen aber auch darin überein, Fragen, welche die zu gründende Bibelkommission zu beantworten hatte (Inspiration, Historizität, dogmatische Relevanz biblischer Schriften) offen zu lassen<sup>43</sup>.

---

ACDF Index Prot. 1903-1905 (IIa. 137), Nr. 87.

<sup>38</sup> Domenico Palmieri gehörte seit 1852 dem Jesuitenorden an. Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 1110-1113; Peter WALTER, in: *LThK*<sup>3</sup> 7 (1998) 1304.

<sup>39</sup> ACDF SO Decreta 1903, 267.

<sup>40</sup> Hierzu jetzt die umfassende Dokumentation: ARNOLD/LOSITO, *La censure d'Alfred Loisy (1903)* (wie Anm. 22), passim.

<sup>41</sup> ACDF SO St. St. S 5-o, fogli 183-193; vgl. auch fogli 335-341<sup>v</sup>.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Tatsächlich befasste sich das Heilige Offizium auch mit Fragen, die eigentlich in die Zuständigkeit der Bibelkommission fielen, wie mit der Historizität und Authentizität des Johannesevangeliums und mit der Differenz der historisch-kritischen Erklärung der Bibel von deren theologischer Interpretation, zumal hinsichtlich der Genesis und der Apokalypse. Vgl. zum Johannesevangelium *Lamentabili sane exitu*: DENZINGER-HÜNERMANN, Nr. 3416, 3418 und 3461.

Allerdings erklärten sie auch, dass sie hinsichtlich der Beurteilung der einzelnen Irrtümer zu verschiedenen Ergebnissen gekommen seien. Palmieri war der Ansicht, es sei nötig diese jeweils genau zu bewerten, damit sie nicht in Frage gestellt werden könnten. Dagegen wandte sich de Langogne, der glaubte, es sei unmöglich jede einzelne Proposition exakt zu qualifizieren. Van Rossum schließlich fand einen Kompromiß. Er schlug vor, aus Opportunitätsgründen auf einzelne Qualifizierungen zu verzichten, womit auch den Kardinälen des Heiligen Offiziums die Arbeit erleichtert würde<sup>44</sup>. Van Rossum nahm damit eine Position ein, die auch seine späteren Stellungnahmen auszeichnete. So entschied er in der Sache war, so sehr war er stets bemüht, die jeweiligen Umstände zu berücksichtigen.

Bei den weiteren Schritten, die zum Erlass von *Lamentabili* am 17. Juli 1907 führten, wird van Rossum in den Akten nicht mehr eigens erwähnt. Kurz vor der Veröffentlichung des Dokuments taucht er jedoch erneut auf. In der wöchentlichen Versammlung der Kardinäle vom 3. Juli 1907, an dem diese *Lamentabili* dekretierten, beschlossen sie auf Vorschlag von Pie de Langogne, es möge ergänzend zu dem Dekret ein Zirkulare verfasst werden, in dem die aus dem Dekret sich ergebenden Disziplinarmaßnahmen näher bestimmt werden sollten. Zur Abfassung des Schriftstücks wurden Palmieri und van Rossum beauftragt. Das am 30. September 1907 vom Papst approbierte Zirkulare hatte zum Ziel die Irrtümer zu beseitigen, denen vorwiegend die Jugend ausgesetzt sei. Es verlangte die Entfernung von Direktoren und Lehren aus Seminaren, Universitäten und Schule, die entweder offensichtlich irrige Ansichten vertraten oder auch nur im Verdacht standen, dies zu tun. Es verbot die Mitarbeit der Seminaristen und des Klerus an verdächtigen Zeitschriften und verlangte die Verweigerung der Priesterweihe für jene, die sich verdächtig gemacht haben, falls sie sich nicht eindeutig distanzieren<sup>45</sup>. Faktisch wurde diese Dokument dann zu einer näheren Erläuterung des dritten disziplinarischen Teiles der Enzyklika *Pascendi* vom 8. September 1907. Im November 1907 folgte schließlich

---

<sup>44</sup> ACDF SO St. St. S 5-o, appendix.

<sup>45</sup> ACDF SO St. St. Q 4-cc, foglio 8.

das Motu proprio *Praestantia Sacrae Scripturae*, das unter anderem die Strafe der Exkommunikation *latae sententiae* denen androhte, die den Verlautbarungen *Lamentabili* und *Pascendi* nicht Folge leisten<sup>46</sup>.

Die Frage war, wie würde Loisy reagieren, dessen Werke den Anlass zu den päpstlichen Äußerungen gegeben hatten? Würde er sich schließlich doch noch unterwerfen, wie in Rom manche hofften, die ihm gut gesinnt waren? Tatsächlich jedoch hatte sich Loisy im Laufe seines Prozesses schon längst anders entschieden. Ausschlaggebend für ihn war die Nichtanerkennung seiner Unterwerfung vom 28. Februar 1904 durch Rom, die in Wirklichkeit freilich keine völlige Unterwerfung darstellte<sup>47</sup>. Loisy hat später festgestellt, dass dies für ihn der Anlass zum Bruch mit der katholischen Kirche war<sup>48</sup>. So war es für ihn nur konsequent, die päpstlichen Erlasse ausdrücklich in einem Schreiben an den Kardinalsstaatssekretär Merry del Val vom 29. September 1907 zurückzuweisen, in dem er unter anderem bemerkte, dass die Enzyklika *Pascendi* manche seiner Aussagen aus dem Zusammenhang herausreißt und verfälscht. Niemals habe er sich zu einem Agnostizismus oder Immanentismus bekannt. Im Übrigen nahm er Bezug auf seine Schriften, in denen er seine Auffassungen dargelegt habe<sup>49</sup>.

Im Heiligen Offizium war man gewillt, Loisy *expressis verbis* als *vitandus* zu verurteilen. Van Rossum, von dem vor Jahren die Anzeige Loisy ausgegangen war, wurde beauftragt, die Verurteilung vorzubereiten. Doch dieser brachte nun zahlreiche Bedenken vor. Nicht, dass er grundsätzlich gegen eine Verurteilung war. Aber er wollte – wie er dies auch später immer wieder tat –, klarstellen, dass alles seine Ordnung habe. So gab er in seinem Gutachten von 29. November 2007 seiner Überzeugung Ausdruck, dass im jetzigen Augenblick kein Grund für eine feierliche

---

<sup>46</sup> Vgl. Alfred LOISY, *Quelques lettres sur des questions actuelles et sur des événements récents*, Ceffonds 1908, 232-238.

<sup>47</sup> Loisy an Pius X., 28. Februar 1904, ebd. 34.

<sup>48</sup> Vgl. Selbstbiographie Loisy von 1936, mit dem Titel *De la croyance à la foi*, veröffentlicht in: Émile POULAT, *Critique et mystique* (wie Anm. 8), 14-43, hier 29.

<sup>49</sup> LOISY, *Quelques lettres* (wie Anm. 46), 238.

Verurteilung Loisy bestehe. Zwar sei dessen Brief an den Kardinalsstaatssekretär voll von Irrlehren und zeuge von einer hochmütigen und verstockten Gesinnung. Aber es handle sich um ein privates Schreiben, das nicht Grund einer Verurteilung sein könne. Das gleiche gelte für Loisy's Schreiben an einen französischen Redakteur, in dem er die Kirche als eine Quelle des Obskuranatismus bezeichnet hatte<sup>50</sup>.

Nun hatte sich Loisy allerdings auch in verschiedenen Artikeln im Widerspruch zu Pascendi geäußert, aber diese waren vor der Promulgation der Enzyklika *Pascendi* erschienen. Sie konnten deswegen, so van Rossum, daher nicht als Ablehnung der Enzyklika gewertet werden. Van Rossum schlug daher vor, man solle Loisy's Brief an den Kardinalstaatssekretär zum Anlass nehmen, von ihm durch den Pariser Erzbischof Richard eine völlige Unterwerfung und deren Veröffentlichung verlangen, und zwar solle er alle von *Lamentabili* verurteilten Propositionen als häretisch verdammen sowie den von *Pascendi* verurteilten Sätzen abschwören. Außerdem solle man ihm jedwede weitere Veröffentlichung verbieten. Van Rossum schließt mit dem Satz:

„Unterwirft er sich, haben wir eine Seele gerettet. Unterwirft er sich nicht, was zu befürchten ist, kann man, ohne ihm eine Beschwerdemöglichkeit zu geben, zum Abtrennen eines toten Gliedes schreiten“.

Die beiden andern mit Loisy befassten Konsultoren Palmieri und de Langogne schlossen sich durch ihre Unterschrift dem Urteil van Rossums an<sup>51</sup>.

Wie vorauszusehen, ging Loisy nicht auf die römischen Forderungen ein, mehr noch, er wehrte sich verschiedentlich öffentlich gegen die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen<sup>52</sup>. Mit beißendem Spott kommentierte er die antimodernistischen päpstlichen Verlautbarungen in der Schrift *Simples réflexions*<sup>53</sup>. Damit

---

<sup>50</sup> ACDF SO St. St. S 5-0, fogli 87-88, Gutachten van Rossums, 29. November 1907.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Vgl. *A nos lecteurs*, in: «Revue d'histoire et de littérature religieuses», Sept. – Dez. 1907, 659-661.

<sup>53</sup> Alfred LOISY, *Simples réflexions sur le décret du Saint-Office Lamentabili sane exitu et sur l'encyclique Pascendi dominici gregis*, Ceffonds 1908.

waren die von van Rossum verlangten Vorbedingungen für eine namentliche Exkommunikation gegeben. Am 7. März 1908 wurde sie ausgesprochen. Loisy galt als „vitandus“. Jeglicher Kontakt mit ihm war den Katholiken verboten<sup>54</sup>.

### 3. – Von van Rossum bearbeitete Fälle in den Jahren 1908-1910

Auch wenn van Rossum nach wie vor besonders in die antimodernistische Kampagne einspannt blieb, wurde er in der „Suprema“ auch mit anderen Fragen betraut. Genannt sei seine Entscheidung in einer Anfrage zur Gültigkeit der Taufe wie seine Stellungnahme in den Fällen Krug und Oxenham.

Die Anfrage zur Gültigkeit der Taufformel kam, mitten in den Auseinandersetzungen um den Modernismus, aus China und war vom apostolischen Präfekten P. Francisco Aguirre (O.P.) von Ten-tchin gestellt worden. Aguirre fragte an, was zu tun sei, wenn von englischen Protestanten getaufte Gläubige katholisch werden wollten. Bei ihrer Taufe war die Formel „*Ego in Patris, Filii, Sancti Spiritus nomine perficio baptismi ritum tibi*“ verwendet worden. Der Konsultor der Kongregation Dionysius Steyaert (1827-1910)<sup>55</sup> hatte in seiner Relatio die Taufe für ungültig erklärt. Van Rossum schloss sich am 24. August 1907 dieser Entscheidung an<sup>56</sup>. Beide Konsultoren erklärten, dass die Verunstaltung der Taufformel die Taufe ungültig mache.

Ähnlich kurz und bündig entschied van Rossum in einer Frage, die ihn 1908 beschäftigte. Der Priester der Diözese Breslau Heinrich Krug hatte seine kurze, in Braunschweig gedruckte Abhandlung über die „Reuelehre der Jesuiten Noldin und Lehmkuhl“, genauer über die Bedeutung der so genannten „unvollkommenen Reue“<sup>57</sup>, an den Papst gesandt. Darin hatte er diese

---

<sup>54</sup> *Decretum Sacrae Romanae et Universalis Inquisitionis*, 7. März 1908, in: *Quelques Lettres* (wie Anm. 46), 289.

<sup>55</sup> Dionisio di Santa Teresia Steyaert (Taufname Alphonsus) aus Gent, unbeschuhter Karmeliter (seit 1846), versah hohe Ordensämter, seit 1901 Titularerzbischof von Damaskus. Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 1420-1422.

<sup>56</sup> ACDF SO D.B. 1897-1907, Nr. 143.

<sup>57</sup> Heinrich KRUG, *Die Häresie in der Reuelehre der Jesuiten Lehmkuhl und*

Lehre als laxistischen Irrtum herausgestellt und wollte nun vom Papst deren Verurteilung erreichen. Van Rossum, der mit der Prüfung der Angelegenheit betraut wurde, kam in seinem Gutachten vom 4. April 1908 zu dem Ergebnis, Krugs Vorwürfe seien grundlos und verdienten nicht einmal eine Antwort. Auch wenn der Verfasser da und dort entschuldigt werden könne, so sei doch seine Arroganz unerträglich, mit der er andere Auffassungen, selbst die des Heiligen Stuhles, bewerte. Doch solle man die Sache nicht zu ernst nehmen. Es genüge, Krug von weiteren unklugen Äußerungen abzubringen. Sein Ordinarius, Kardinal Kopp, möge ihn *privatim* auffordern, seine Auffassungen zu verwerfen<sup>58</sup>.

Zwei Jahre später wurde van Rossum mit einem Fall befasst, der von ihm eine gewisse diplomatische Klugheit erforderte. Zwei Konsultoren des Heiligen Offiziums waren nämlich in ihren Voten zu nahezu entgegengesetzten Beurteilungen gekommen. Es handelte sich um die französische Übersetzung eines Buches des Engländers Henry Nutcombe Oxenham<sup>59</sup> mit dem Titel *Histoire du dogme de la Rédemption. Essai historique et apologétique. Avec une introduction sur le principe de développements théologiques*<sup>60</sup>. Während der Konsultor Joachim Dourche (1864-1931)<sup>61</sup> keine schwerwiegenden Fehler fand und das Buch ausdrücklich lobte, war der Jesuit Billot, der stets zu den Scharfmachern gehörte, es müsse verurteilt werden, da es zu den Werken gehöre, die seit etwa zwanzig Jahren, wo es ihnen angebracht

---

Noldin. *Theologische Abhandlung mit einem Nachwort*, Braunschweig 1908.

<sup>58</sup> ACDF SO R.V. 1908. Nr. 8. (= ACDF SO C. L. 1906-1908, ohne Nr.): Gutachten van Rossums, 4. April 1908: Zurückweisung der Anklage der „laxen“ Reuelehre der Jesuiten Lehmkuhl und Noldin durch Heinrich Krug vom 16. März 1908.

<sup>59</sup> Henry Nutcombe Oxenham (1829-1888), religiöser Schriftsteller, 1854 anglikanischer Geistlicher, konvertierte 1857 zur kath. Kirche, Gegner der Infallibilität. Wayne M. O'SULLIVAN, *Henry Nutcombe Oxenham. Infant Terrible of the liberal Catholic movement in mid-Victorian England*, in: «The Catholic Historical Review» 82 (1996) 637-660.

<sup>60</sup> Henry NUTCOMBE OXENHAM, *Histoire de dogme de la Rédemption. Essai historique & apologétique. Avec une introduction sur le principe de développements théologiques*. Ouvrage traduit de l'anglais par Joseph BRUNEAU, Paris 1909.

<sup>61</sup> Joachim Dourche, aus Uruffe (Lothringen), 1979 Eintritt in den Servitenorden, versah hohe Ordensämter. Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), I, 506-508.

erscheine, die historisch-kritische Methode anwenden. Dies führe dazu, dass der Autor von einer Geschichte des Dogmas von der Erlösung spreche<sup>62</sup>.

Van Rossum stand nun vor der Aufgabe, sich zwischen den beiden Auffassungen zu entscheiden, ohne dabei einen seiner Kollegen allzu sehr zu verletzen. Dass er sich auf die Seite Billots schlagen würde, dürfte allerdings von Anfang an fest gestanden sein. Und so geschah es denn auch, wobei van Rossum jedoch auch Dourche einige Zugeständnisse machte.

In seinem Gutachten vom 21. Febr. 1910 stellte er fest: Gewiss könne man die gute Absicht Oxenhams nicht leugnen, und tatsächlich enthalte sein Buch auch vieles, dem man zustimmen könne. So hätte man in einer ruhigeren Zeit über manches hinwegsehen können. Aber wie stehe es in unserer Zeit? Zweifellos dachte van Rossum bei dieser Frage an den Modernismus, und vielleicht an jene Stelle in der Enzyklika *Pascendi*, in der von der Quintessenz des Modernismus gesprochen wurde, nämlich vom Entwicklungsgedanken<sup>63</sup>. Denn er stellte fest, in dem Werk Oxenhams fänden sich „wirkliche Irrtümer im Hinblick auf die Dogmenentwicklung im allgemeinen und die Entwicklung der Erlösungslehre im besonderen“.

P. Dourche habe sich leider von seinem guten Herzen leiten lassen und die Angelegenheit nicht ernst genug geprüft. Gewiss habe auch Billot das eine oder andere übergehen können, aber ihm scheine doch, was ihm durchaus leid tue, dass das Votum von Dourche, auf dessen einzelnen Punkte er nicht eingehen wolle, zurückgewiesen werden müsse<sup>64</sup>.

Dourche nahm darauf noch einmal Stellung, wobei er sein Urteil differenzierte. In einem abschließenden Urteil vom 25. Juli 1910 suchten die Konsultoren des Heiligen Offiziums dann den

---

<sup>62</sup> ACDF SO C. L. 1910, Nr. 2. Sulpiziani 406/10. Gutachten Billots, 8. Februar 1910.

<sup>63</sup> *Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst, über die Lehren der Modernisten* (8. September 1908: „*Pascendi dominici gregis*“) – *Sanctissimi domini nostri Pii Divina Providentia Papae X Epistola Encyclica de modernistarum doctrinis*, Freiburg i. B. 1907, 52f.

<sup>64</sup> ACDF SO C. L. 1910, Nr. 2. Sulpiziani 406/10, Gutachten van Rossums, 21. Februar 1910 (handschriftlich).



verschiedenen Voten gerecht zu werden. Sie kamen zu dem Ergebnis, das Buch sollte zwar aus dem Verkehr gezogen, nicht jedoch indiziert werden<sup>65</sup>.

4. – *Zwei Indexfälle zum deutschen Gewerkschafts- und Zentrumsstreit: Mausbach und Wacker (1911-1914)*

Am 27. November 1911 wurde van Rossum von Papst Pius X. in das Kardinalskollegium aufgenommen. Am 30. November 1911 wurde er Mitglied der Religiösenkongregation und der Indexkongregation<sup>66</sup>. Als Mitglied der Indexkongregation gehörte er zu den Kardinälen, die in den von den Konsultoren der Kongregation zuvor behandelten Fällen – vorbehaltlich der päpstlichen Zustimmung die letzte Entscheidung zu treffen hatten.

In zwei Fällen, die beide mit dem so genannten Gewerkschafts- und Zentrumsstreit<sup>67</sup> in Deutschland in Verbindung standen, gab van Rossum seine Beurteilung ab. Um deren Bedeutung richtig einzuschätzen, scheint es nötig, in kurzen Strichen aufzuzeigen, worum es bei den Streitigkeiten ging. Außerdem ist der Rolle nachzugehen, die der Sekretär der Indexkongregation P. Thomas Esser bei ihnen spielte.

Beim so genannten Gewerkschaftsstreit ging es vor allem um die Frage, ob katholische Arbeiter sich in einer einzigen Gewerkschaft zusammenschließen dürfen. Die deutschen Katholiken, einschließlich des Episkopats, waren in dieser Frage gespalten. Während die Kölner oder Mönchen-Gladbacher Richtung, angeführt vom Kölner Kardinal Fischer sich für das Zusammengehen aussprach, stand die Berliner Richtung auf dem Standpunkt, dass

<sup>65</sup> Ebd., Entscheidung des Heiligen Offiziums, 5. Juli 1910.

<sup>66</sup> SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), 1277.

<sup>67</sup> Zum Gewerkschafts- und Zentrumsstreit: Karl BACHEM, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparlei. Bd 7: Das Zentrum in den Reichstagen von 1907 bis 1912*, Köln 1930; Rudolf BRACK, *Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit, 1900-1914*, Köln 1976; Horstwalter HEITZER, *Georg Kardinal Kopp und der Gewerkschaftsstreit 1900-1914*, Köln 1983; Otto WEISS, *Modernismus und Antimodernismus im Dominikanerorden. Zugleich ein Beitrag zum „Sodalitium Pianum“* (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 2), Regensburg 1998; Armin OWZAR, *Ein Kampf der Kulturen? Intra-konfessionelle Auseinandersetzungen und interkonfessionelle Konflikte im deutschen Kaiserreich*, in: «Zeitschrift für Kirchengeschichte» 16 (2005) 354-377.

dies nicht geschehen dürfe. Das päpstliche Rundschreiben *Singulari quadam* vom 24. September 1912<sup>68</sup> stellte sich grundsätzlich auf die Seite der Berliner, der Wortlaut des Dokuments ließ jedoch der Interpretation einen weiten Spielraum, so dass man aus ihm in Deutschland nicht nur die Duldung interkonfessioneller Gewerkschaften, sondern sogar deren Befürwortung ableitete<sup>69</sup>, sehr zum Ärger vor allem des Sekretärs der Indexkongregation P. Thomas Esser. Seit seiner Jugend, in der er während des deutschen Kulturkampfes schwere Repressalien bis hin zu Gefängnisstrafen erdulden musste<sup>70</sup>, traumatisiert, galt sein entschiedener Kampf den Befürwortern der interkonfessionellen Gewerkschaften, die er vom preußischen Protestantismus angesteckt sah<sup>71</sup>. Auch unter Missbrauch seines Amtes wandte er sich, in Übereinstimmung mit Monsignore Benigni und seiner Geheimorganisation *Sodalitium Pianum*<sup>72</sup>, gegen die Kölner Richtung und gegen die Führer der Zentrumsparterie, die diese unterstützten. Wie die Akten der Indexkongregation aufweisen, ging Esser dabei so weit, dass er Entscheidungen Pius' X. als Missgriffe betrachtete und alles versuchte, den Papst umzustimmen.

<sup>68</sup> Enzyklika *Singulari quadam* unseres Heiligen Vater Pius' X. an Kardinal Georg Kopp, Bischof von Breslau, und an die anderen Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands über die katholischen und gemischten Arbeitervereinigungen, 24. September 1912. AAS 4 (1912) 658; DENZINGER/HÜNERMANN (wie Anm. 43), Nr. 1641ff. – Vgl. Karl Josef RVINIUS, *Der Streit um die christlichen Gewerkschaften im Briefwechsel zwischen Carl Bachem, P. Pankratius Ratschek und Bischof Dobbing vom Erscheinen der Enzyklika „Singulari quadam“ bis zum Tode Kardinal Kopps (1912-1914)*, in: «Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften» 23 (1982) 129-216.

<sup>69</sup> Vgl. Otto WEISS, *Modernismus und Antimodernismus* (wie Anm. 67), 190.

<sup>70</sup> WEISS, P. Thomas Esser, *Sekretär* (wie Anm. 18), 412f.

<sup>71</sup> Ebd., 439-445.

<sup>72</sup> Zu ihm: Otto WEISS, in *LThK*<sup>3</sup> 11 (2001) 22; DERS., *Modernismus und Antimodernismus* (wie Anm. 67), passim; Pietro SCOPPOLA, *Crisi modernista e rinnovamento cattolico in Italia*, Bologna 1961, 232, 329, 330, 332, 357; Roland GÖTZ, „Charlotte im Tannenwald“. Monsignore Umberto Benigni (1862-1934) und das antimodernistische „Sodalitium Pianum“, in: Manfred WEITLAUFF/Peter NEUNER, *Für euch Bischof – mit euch Christ. Festschrift für Friedrich Kardinal Wetter zum 70. Geburtstag, St. Ottilien 1998*, 389-438; KLAUS UNTERBURGER, *Für Familie, Staat und Religion. Der Antimodernismus Umberto Benignis (1862-1934) zwischen Papst Pius X. und Benito Mussolini*, in: WOLF/SCHEPERS (Hgg.), „In wilder zügelloser Jagd“ (wie Anm. 18), 377-406.

In diesem Zusammenhang sind zwei Indexfälle zu erwähnen, in denen die Stellungnahme van Rossums als Mitglied der Indexkongregation eine bedeutende Rolle spielte.

a) – *Der Fall Joseph Mausbach 1911*

Am 17. Dezember 1911 wurde das Buch des Moraltheologen und Vertreters der Kölner Richtung Joseph Mausbach (1861-1931)<sup>73</sup> „*Die katholische Moral und ihre Gegner*“<sup>74</sup> durch Hans Georg Graf von Oppersdorff (1866-1948)<sup>75</sup>, einen Vertreter der Berliner Richtung, bei der Indexkongregation, oder genauer bei deren Sekretär Pater Esser persönlich, angezeigt. Dabei stellte Oppersdorff fest, es sei höchste Zeit, etwas zu unternehmen, denn Vertreter der Kölner Richtung hätten das Buch dem Papst überreicht, mit der Absicht die Billigung der Kölner Richtung durch den Apostolischen Stuhl zu erhalten. Die „modernistischen Bestrebungen“ der Kölner wären damit sanktioniert<sup>76</sup>. Esser ging voll auf die Bitten von Oppersdorff ein. Gewappnet mit den Gutachten der Gegner der Kölner Richtung Albert Maria Weiß (1844-1925)<sup>77</sup> und Ernst Commer (1847-1928)<sup>78</sup> überreichte er die Anklage am 8. Mai 1912 seinem Konsultor Ubaldo Mannucci

---

<sup>73</sup> Vgl zu ihm: Thomas RUSTER, *Theologische Wahrnehmung von Kultur im aufgehenden Kaiserreich*, in Hubert WOLF (Hg.), *Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologischen Vorfeld des II. Vatikanums* (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums), Paderborn 1998, 362-390; Rupert GRILL, *Wegbereiter einer erneuerten Moraltheologie. Impulse aus der deutschen Moraltheologie zwischen 1900 und dem II. Vatikanischen Konzil* (StThe 122), Fribourg-Freiburg-Wien 2008, passim.

<sup>74</sup> Joseph MAUSBACH, *Die katholische Moral und ihre Gegner. Grundsätze und zeitgeschichtliche Betrachtungen*, Köln 1911.

<sup>75</sup> Hans Georg Graf von OPPERSDORFF, Besitzer des Fideikommisses Oberglogau, Mitglied des preußischen Herrenhauses seit 1897, Abgeordneter des Deutschen Reichstages von 1907 bis 1918, Mitglied des *Sodalitium Pianum*. Zu ihm Gunnar ANGER, in: *BBKL* 21 (2003) 1095-1112.

<sup>76</sup> ACDF Index Diari 1908-1914 (I. 23) 191f.; ACDF Index Prot. 141 (1912) Nr. 176: Oppersdorff an Esser, 17. Dezember 1911; vgl. WEISS, *Modernismus und Antimodernismus* (wie Anm. 67), passim.

<sup>77</sup> Zu Albert Maria Weiß O.P. zuletzt: WEISS, *Modernismus und Antimodernismus* (wie Anm. 67), 134-203 u. passim.

<sup>78</sup> Zu Ernst Commer ebd., 53-116 u. passim.

(1883-1935)<sup>79</sup>, einem Anhänger und Übersetzer der Soziallehre des streng konservativen Jesuiten Viktor Cathrein (1845-1931)<sup>80</sup> zur Erstellung eines Votums<sup>81</sup>, das dieser am 22. August 1912 einreichte<sup>82</sup>. Am 28. Dezember 1912 übergab Esser das Votum dem Papst. In seinem Begleitschreiben stellte er fest:

„Eure Heiligkeit mögen mir verzeihen, dass ich persönlich es bedauern würde, sollte das Buch von Mausbach allein aus Opportunitätsgründen nicht verurteilt werden...“<sup>83</sup>.

Allein, Esser war mit seinen scharfen Attacken gegen Mausbach innerhalb seiner Kongregation ziemlich allein. So vertrat der Benediktiner Laurentius Janssens (1855-1925)<sup>84</sup> eine weitaus versöhnlichere Meinung und selbst Mannucci war nicht in allem mit Esser einverstanden. Dies zeigte sich bei der Congregatio praeparatoria der Konsultoren am 30. Dezember 1912. Die Konsultoren kamen zu der Ansicht, dass Mausbach zwar im Widerspruch zu *Singulari quadam* stehe, doch habe er keineswegs die päpstliche Autorität beschädigt. Im Übrigen müsse man die besondere Situation in Deutschland berücksichtigen, weshalb man vorerst von einer Verurteilung absehen könne<sup>85</sup>.

Am 4. Januar 1913 kamen die Kardinäle der Kongregation zur Beschlussfassung zusammen. Doch auch diese stimmten nicht

---

<sup>79</sup> Ubaldo Mannucci, Dr. theol. und Dr. iur. utr., geb. in Montágano (Campobasso, Molise), gest. in Rom. – Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 933-935 (Lit.).

<sup>80</sup> Zu ihm: KOCH, *Jesuiten-Lexikon* (wie Anm. 5), I, 307; Gustav GUNDLACH, *Cathrein*, in: *Enciclopedia Cattolica* 3 (1949) 1163.

<sup>81</sup> ACDF Index Diari 1908-1914 (I. 23), 8. Mai 1912, 223f.

<sup>82</sup> ACDF Index Prot. 142 (1912-1913), Nr. 11.

<sup>83</sup> ACDF Index Prot. 142 (1912-1913), Nr. 12, Persönlicher Brief Essers an den Heiligen Vater, 30. Dezember 1912; vgl. Esser an Commer, 28. Dezember 1912, Nachlass Commer, Konvents-Archiv Graz.

<sup>84</sup> Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), I, 798-805 (Lit.); Roger AUBERT, Janssens, in: *DHGE* 26 (1996) 969-973; Claus ARNOLD, *Der Beginn des Falles Turmel vor der Indexkongregation (1900/01). Mit Seitenblicken auf Alfred Loisy und einem Gutachten von Laurentius Janssens*, in: Peter WALTER/Hermann J. REUDENBACH (Hgg.), *Bücherzensur – Kurie – Katholizismus und Moderne*, FS Herman H. Schwedt (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 10), Frankfurt a. M. 2000, 83-104, hier 99-104.

<sup>85</sup> ACDF Index Diari 1908-1914 (I. 23), Congregatio praeparatoria, 30. Dezember 1912, 247-250, hier 249.

für eine uneingeschränkte Verurteilung Mausbachs<sup>86</sup>. Ausschlaggebend dürfte das ausführliche Gutachten van Rossums gewesen sein<sup>87</sup>, das kurz vorgestellt sei. Van Rossum beginnt mit der Feststellung, dass es sich bei der Frage einer Verurteilung Mausbachs um schwerwiegende Angelegenheit handle. Denn Mausbach sei nicht irgendein dahergelaufener Schreiber. Er sei ein in Deutschland hoch geschätzter Theologe, ein bedeutender Schriftsteller und ein überzeugter Verteidiger der katholischen Lehre. Er lobt dann das Votum Mannuccis als eine fleißige und gründliche Arbeit, um jedoch sogleich seine Bedenken anzufügen. Wer nur das Votum vor Augen habe und die Werke Mausbachs nicht kenne, könnte wegen den in ihm enthaltenen Ungenauigkeiten und Übertreibungen zu der Überzeugung kommen, der Autor sei ein Deiviertel-Protestant, der den Glauben zu einem guten Teil verloren habe. In Wirklichkeit jedoch sei Mausbach ein entschiedener Verteidiger des katholischen Glaubens, etwa gegen Adolf von Harnack (1851-1930)<sup>88</sup>. Auf Grund einer gewissen Manie, überall Irrtümer zu sehen, käme der Zensor zu einer Reihe falscher Beurteilungen, die Rossum im Einzelnen aufreißt.

Ab dem fünften Punkt seiner Stellungnahme jedoch gibt van Rossum dem Votum Mannuccis im Wesentlichen Recht. Als Hauptirrtum Mausbachs und mit ihm der Kölner Richtung und des Zentrumführers Carl Bachem (1858-1945)<sup>89</sup> stellt er heraus, dass diese der Ansicht seien, die Kirche habe keine Autorität in politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Infolgedessen seien das Zentrum in seiner Politik, die Gewerkschaften in ihren sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen unabhängig von der Kirche. Deren Autorität beschränke sich auf drei Punkte: das Übernatürliche, d.h. die Glaubenssätze, ferner den Kult und die Organisation der Kirche als sichtbare Gesellschaft. Für Alles Übrige sei entweder der Staat oder das einzelne Individuum zu-

---

<sup>86</sup> Ebd. 254.

<sup>87</sup> Gutachten van Rossums, Index Prot. 142 (1912-1913), Nr. 30.

<sup>88</sup> Zu A. von Harnack: Wolf-Dieter HAUSCHILD, in: *RGG*<sup>4</sup> 3 (2000) 1457-1459 (Lit).

<sup>89</sup> Zu Carl Bachem: Rolf KIEFER, *Karl Bachem 1858-1945, Politiker und Historiker des Zentrums* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 49), Mainz 1989, hier bes. 149-154.

ständig. Mit anderen Worten: Mausbach und die „Kölner“ leugnen die *indirekte Gewalt* der Kirche in „zeitlichen Dingen“. Nach ihrer Ansicht gäbe es einen Bereich, für den weder die Gesetzgebung der Kirche noch deren Moralgrundsätze Gültigkeit hätten. Die Kirche werde in die Sakristei verbannt. Für alles Übrige gäbe es ein interkonfessionelles Christentum mit einer Moral, die den Protestanten und Katholiken gemeinsam sei. Dies sei jedoch ein gefährlicher Irrtum, wie dies auch führende Theologen und Kanonisten bestätigen.

Van Rossum kommt zu dem Ergebnis: Zu all dem dürfe man nicht schweigen. Mausbach sei der Verteidiger und wissenschaftliche Vertreter der Kölner Richtung, der Interkonfessionalität des Zentrums und der interkonfessionellen Gewerkschaften, die der Heilige Stuhl ursprünglich abgelehnt, dann jedoch aus bestimmten Gründen geduldet habe. Wenn den Äußerungen Mausbachs nicht in Theorie und Praxis ein Riegel vorgeschoben werde, würden sich die Irrtümer noch weiter ausbreiten. Schon würden die Zeitungen für die so genannten „christlichen Gewerkschaften“, die von der preußischen Regierung unterstützt werden, Propaganda machen. Wie in den Zeiten Luthers würden unverschämte Thesen angeschlagen. Man könne fast schon von einer Revolution sprechen. Die deutschen Bischöfe jedoch würden nur die Sätze des Rundschreibens *Singulari quadam* bekannt geben, die von der Duldung der „gemischten Gewerkschaften“ sprechen, jedoch kein Wort darüber, dass die Enzyklika verlange, die „katholischen Gewerkschaften“ zu bevorzugen.

Andererseits jedoch, fährt van Rossum fort, fürchte er, dass eine Verurteilung in Deutschland eine große Unruhe hervorrufe, ja, sie würde mehr Schaden als Nutzen bringen. Zudem sei Mausbach – Rossum wiederholt, was er bereits anfangs gesagt hat – nicht irgendwer, sondern ein verdienter Mann und ein bedeutender Theologe. Er schlage daher vor, das Buch zu verurteilen, ohne das Dekret der Verurteilung zu veröffentlichen, wie dies – van Rossum spielt wohl auf das „Hochland“ an<sup>90</sup> –, in ei-

---

<sup>90</sup> Die Zeitschrift *Hochland* wurde am 5. Juni 1911 indiziert, die Indizierung wurde jedoch – auf Ersuchen des Nuntius Andreas Frühwirth – nicht publiziert. Verurteilungsdekret ACDF Index Diari 1907-1914 (I. 23), 165f; ACDF Index Prot. 140 (1910-1911), Nr. 302, 307. – Vgl. Manfred WEITLAUFF, „Moder-

nem anderen Fall bereits geschehen sei. Es genüge, dass der zuständige Bischof, in diesem Fall Bischof Hartmann (1849-1919)<sup>91</sup> von Köln, Mausbach die Verurteilung mitteile und dass ihm die Möglichkeit geboten werde, sich in einer Neuauflage nach der kirchlichen Lehre zu richten. Es sei jedoch nicht nötig, auf einzelne Irrtümer einzugehen. Mausbach möge sich ganz nach *Singulari quadam* richten. Damit würden alle übrigen Irrlehren von selbst verschwinden<sup>92</sup>.

Tatsächlich wurde dieser Vorschlag von den Mitgliedern der Indexkongregation am 13. Januar mit großer Mehrheit und auch vom Papst übernommen. Mausbach aber unterwarf sich sofort allen Anordnungen Roms und seines Bischofs wie den Bestimmungen der Enzyklika *Singulari quadam*<sup>93</sup>. All dies geschah zum Leidwesen des Indexsekretärs Thomas Esser, der eine öffentliche Verurteilung von Mausbach erreichen wollte. Noch am 13. Januar 1913 schrieb Esser dem Präfekten der Kongregation Francesco Salesio della Volpe (1844-1914)<sup>94</sup>, es scheine, dass irgendein Kardinal oder Konsultor seine Heiligkeit davon überzeugt habe, dass man die Schrift eines solchen Autors aus vielerlei Gründen nicht verurteilen könne. Eine Verurteilung würde nämlich eine große Verstimmung hervorrufen. Dies habe ihm der Papst mitgeteilt<sup>95</sup>.

---

nismus litterarius“. Die Katholische Zeitschrift „Hochland“ und die Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ Pius’ X. vom 8. September 1907, jetzt in: DERS., *Kirche zwischen Aufbruch und Verweigerung*, Stuttgart 2001, 388-460, hier 437-451; Karl HAUSBERGER, „Dolorosissimamente agitata nel mio cuore cattolico“. Vatikansiche Quellen zum „Fall“ Handel-Mazzetti (1910) und zur Indizierung der Kulturzeitschrift „Hochland“ (1911), in: Rudolf ZINNHOBler u. a. (Hgg.), *Kirche in bewegter Zeit. Beiträge zur Geschichte der Kirche in der Zeit der Reformation und des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Maximilian Liebmann zum 60. Geburtstag*, Graz 1994, 189-219, hier bes. 216f.

<sup>91</sup> Zu Felix von Hartmann: Eduard HEGEL, in: Erwin GATZ, *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 286-289.

<sup>92</sup> Gutachten van Rossums, Index Prot. 142 (1912-1913), Nr. 30.

<sup>93</sup> Erzbischof Hartmann von Köln an P. Esser, ACDF Index Diari 1908-1914 (I. 23), 15. Februar, S. 260f.

<sup>94</sup> Della Volpe war seit dem 26. Januar 1911 Präfekt der Indexkongregation. Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), I, 475f.

<sup>95</sup> Esser an den Kardinalpräfekten Francesco della Volpe, Index Prot.

Esser fuhr fort:

„Ich habe mir herausgenommen ihm zu antworten, dass für mich die weit größere Gefahr für Deutschland darin bestehe, dass ein solcher Mensch im Namen der katholischen Theologie Ansichten vertrete, die nicht nur mit der Enzyklika *Singulari quadam* unvereinbar sind, sondern auch in allen Fragen des öffentlichen Lebens einen Minimismus vortrage, der die Gesetzgebung der Kirche erheblich einschränkt“.

Doch der Papst sei nicht von seiner Ansicht abgegangen und habe sich den Entscheidungen der Konsultoren – man muss hinzufügen: nach dem Gutachten Kardinal van Rossums – gerichtet<sup>96</sup>.

b) – *Der Fall Theodor Wacker 1914*

Noch einmal wurde van Rossum als Mitglied der Indexkongregation mit dem Gewerkschafts- und Zentrumsstreit in Deutschland konfrontiert. Es handelte sich um den Fall des badischen Zentrumsführers und Priesters Theodor Wacker (1845-1921)<sup>97</sup> und seine Schrift *Gegen die Quertreiber*<sup>98</sup>. Dahinter stand die Erklärung des neu konstituierten Reichsausschusses der Zentrumsparlei vom 8. Februar 1914, in der zu lesen war, das *Zentrum* sei eine politische und „nichtkonfessionelle“ Partei. Dies bedeutete nicht mehr und nicht weniger als ein endgültiges Sichlossagen des *Zentrums* vom politischen Klerikalismus, also von der Leitung der Partei durch Papst und Kirche in politischen Angelegenheiten. Als jedoch Theodor Wacker in seiner Rede „Zentrum und kirchliche Autorität“ dies näher ausführte, erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen die „Bachemisten und „falsi catholici“ der Zentrumsparlei<sup>99</sup>.

---

142 (1912-1913), Nr. 31, 4. Januar 1913.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> Theodor Wacker (1845-1921), aus Bohlsbach bei Offenburg, seit 1883 Pfarrer in Freiburg-Zähringen, war von 1883-1903 Mitglied des badischen Landtags, seit 1888 Vorsitzender des badischen Zentrums. Zu ihm: BACHEM, *Vorgeschichte* (wie Anm. 67), Bde. 4, 7, 8, Köln 1928-31, passim; Karl Josef RIVINIUS, *Wacker*, in: *BBKL* 13 (1998) 130-133.

<sup>98</sup> Theodor WACKER, *Gegen die Quertreiber*, Essen 1914.

<sup>99</sup> AAS 6 (1914) 253-255, 260-262; RIVINIUS, *Der Streit um die christli-*



Die Schrift „Gegen die Quertreiber“ wurde – möglicherweise auf Bitten Essers – am 15. April 1914 von Franz Xaver Heiner (1849-1919)<sup>100</sup> Esser übergeben, der sie sogleich an den Konsultor Janssens zur Erstellung eines Votums weiter reichte<sup>101</sup>. Am 30. April erfolgte dann eine offizielle Anzeige durch den Kölner Bischof Hartmann. Sofort nach Eingang der Anzeige wurde der Konsultor Mannucci am 2. Mai 1914 offiziell zu einem Votum beauftragt. Dieses lag, was völlig unüblich war, bereits am 7. Mai vor<sup>102</sup> und schon am 25. Mai fand die Sitzung (*Congregatio praeparatoria*) der Konsultoren der Kongregation statt.

Allerdings verlief bei derselben nicht alles nach dem Wunsche Essers. So brachte der Konsultor Höpfl (1872-1934)<sup>103</sup> zum Ausdruck, man solle gegenüber dem Autor Milde walten lassen. Verärgert war Esser über das Vorgehen von Janssens. Dieser hatte ohne Wissen Essers und mit Verletzung der Geheimhaltung der Vorgänge in der Kongregation den Kölner Bischof Hartmann ersucht, er solle den Verfasser zu Korrekturen in seiner Schrift bewegen. Dies brachte Janssens einen scharfen Verweis durch Esser ein<sup>104</sup>.

Am 1. Juni 1914 traten dann die Kardinäle der Kongregation zusammen. Anders als im Fall Mausbach fand dabei Esser in

---

chen Gewerkschaften (wie Anm. 68), 191; Émile POULAT, *Intégrisme et catholicisme intégral. Un réseau secret international antimoderniste: La «Sapinière» (1909-1921)*, Tournai 1969, 503; BACHEM, *Vorgeschichte* (wie Anm. 67), VII, 325, vgl. ebd., 245-275; Vgl. ferner Albert Maria WEISS, *Liberalismus und Christentum*, Trier 1914, XIII-XIV.

<sup>100</sup> Franz X. Heiner, aus Atteln, war von 1887-1889 Professor für Kirchenrecht in Paderborn, von 1889-1908 in Freiburg, 1908 Rotarichter, gestorben in Buldern. Heiner erscheint im Gewerkschaftsstreit als eine schillernde Persönlichkeit. Vgl. RIVINIUS, *Der Streit um die christlichen Gewerkschaften* (wie Anm. 68), 155, Anm. 9.

<sup>101</sup> ACDF Index Diari 1908-1914 (I. 23), 321; Index Prot. 143 (1914), Nr. 75.

<sup>102</sup> ACDF Index Diari 143 (I. 23), 322.

<sup>103</sup> Hildebrand (Taufname Gustav) Höpfl, OSB (seit 1893), geb. in Ledau (bei Pordersam, Egerland, Böhmen), gest. in Rom. Höpfl war Mönch des Klosters Emaus bei Prag, Professor der Exegese 1901-1903 in Beuron (Hohenzollern), 1903-1934 (mit kriegsbedingter Unterbrechung 1915-1920) am *Collegio S. Anselmo* in Rom. Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), I, 774-776.

<sup>104</sup> ACDF Index Diari 1908-1914 (I. 23), 326f.

Kardinal van Rossum einen getreuen Gefolgsmann. Van Rossum gab zu Protokoll, die Schrift Wackers „Gegen die Quertreiber“ enthalte schwerwiegende Irrtümer in Bezug auf die Autorität der Kirche und vertrete „nude et crude“ die Ansicht des Liberalismus, die Kirche habe in öffentlichen Angelegenheiten keine Gewalt, ihr Bereich sei die Kirche und die Sakristei. Er fuhr fort:

„Derartige falsche Lehren über die Autorität der Kirche werden nicht nur von Wacker vertreten. Unter den deutschen Katholiken scheinen auch die jetzigen, den Interkonfessionalismus befürwortenden Führer der politischen so genannten Zentrums-  
partei von diesen Theorien angesteckt zu sein“.

Allerdings kam auch van Rossum zu dem Ergebnis, man solle Wacker zwar zurechtweisen und verlangen, dass das Werk nicht weiter verbreitet wird, doch man solle alles vermeiden, was den Anschein erwecke, dass das Zentrum selbst verurteilt werde<sup>105</sup>.

Auf persönlichen Wunsch Essers wurde daraufhin die Schrift „Gegen die Quertreiber“ am 1. Juni 1914 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Pius X. bestätigte diese Maßnahme am 3. Juni des gleichen Jahres<sup>106</sup>. Da Wacker jedoch öffentlich protestierte, schaltete Esser den Papst persönlich ein, der nun – auf Betreiben Essers – forderte, Wacker möge gegenüber seinem Bischof erneut die Erklärung abgeben, dass er seine Schrift nicht weiter verbreiten werde<sup>107</sup>. Dies teilte der Präfekt der Indexkongregation Della Volpe am 16. Juli 1914 dem Freiburger Bischof mit<sup>108</sup>.

Doch die Tage des Gewerkschafts- und Zentrumsstreites waren gezählt. Am 19. August 1914 starb Pius X. Mit der Wahl Benedikts XV. (1914-1922), zu der deutschsprachige Kardinäle und Vertreter der Kölner Richtung beigetragen hatten<sup>109</sup>, drehte

<sup>105</sup> ACDF Index Diari 1908-1914 (I. 23), 331f.

<sup>106</sup> BACHEM, *Vorgeschichte* (wie Anm. 67), VII, 245-277; POULAT, *Intégrisme* (wie Anm. 99), 502-504.

<sup>107</sup> ACDF Index Diari (I. 23) 9. Juli 1914, 337f.

<sup>108</sup> Ebd.; Index Prot. 143 (1914), 16. Juli 1914, Nr. 128.

<sup>109</sup> Vgl. Maximilian LIEBMANN, *Wie werden Päpste gewählt? Die Konklave 1914 und 1922*, in: Hans PAARHAMMER/Alfred RINNERHALER (Hgg.), *Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt u. a. 2001, 257-272, hier 265.

sich der Wind, der in Rom wehte. Am 19. Januar 1915 erklärte Papst Benedikt XV., als er auf die Streitigkeiten im deutschen Katholizismus angesprochen wurde: „Questa cosa è finita“<sup>110</sup>. Dagegen konnte und wollte auch van Rossum, auch wenn er sich den Gegenspielern des einstigen Kardinals Della Chiesa im Kardinalskollegium Merry del Val (1865-1930)<sup>111</sup>, Gaitano De Lai (1853-1928)<sup>112</sup> und Billot angeschlossen hatte<sup>113</sup>, nichts unternehmen.

##### 5. – Der Antimodernisteneid und der Fall Hummelauer

Das im Heiligen Offizium unter Beteiligung van Rossums entstandene, ursprünglich gegen Loisy gerichtete Dekret *Lamentabili sane exitu* und die Enzyklika *Pascendi* wandten sich gegen die Modernisierer in der Theologie. Was fehlte, war ein schlagkräftiges Mittel, diese aufzuspüren und in den Griff zu bekommen<sup>114</sup>. Dieses zu erstellen hatte sich die *Congregatio extraordinaria* des Heiligen Offiziums vom 19. Juni 1910<sup>115</sup>, bei der unter anderem über Ernesto Buonaiuti (1881-1946)<sup>116</sup> beraten wurde,

<sup>110</sup> Ludwig Freiherr VON PASTOR, *Tagebücher – Briefe. Erinnerungen*, hg. v. Wilhelm WÜHR, Heidelberg 1950, 615.

<sup>111</sup> Zu ihm: SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 995-998 (Lit.); Josef OSWALD, *Merry del Val*, in: Wilhelm SANDFUCHS (Hg.), *Die Außenminister der Päpste*, München-Wien 1962, 73-93.

<sup>112</sup> Gaetano De Lai aus Malo (Vincenza), Priester 1876, 1907 Kurienkardinal, 1908 Sekretär der Konsistorialkongregation, 1911 Titularbischof und Mitglied des Heiligen Offiziums und der Religiösenkongregation, verlor an Einfluss nach dem Tode Pius' X. Rocco CERRATO, in: *DBdI* 36 (1988) 278-280.

<sup>113</sup> Vgl. Johan ICKX, *Giovanni Genocchi e la censura romana sotto Benedetto XV*, in: WOLF/SCHEPERS, „In wilder zügelloser Jagd“ (wie Anm. 18), 117-130, hier 125.

<sup>114</sup> Vgl. Judith SCHEPERS, „So viel und so rasch wie in der Modernisten-Verfolgung hat die Kurie lange nicht gearbeitet...“ Zur kurialen Interpretation des Antimodernisteneides, in: WOLF/SCHEPERS, „In wilder zügelloser Jagd“ (wie Anm. 18), 337-367.

<sup>115</sup> Dazu: *Feria extraordinaria ACDF SO Decreta 1910*, 138f. – Vgl. die gründliche, auf den Quellen fußende Darstellung in: SCHEPERS, „So viel und so rasch“ (wie Anm. 114), 340-342.

<sup>116</sup> Zu Buonaiuti (grundlegend): Annibale ZAMBARBIERI, *Il cattolicesimo tra crisi e rinnovamento. Ernesto Buonaiuti e Enrico Rosa nella prima fase della polemica modernista*, Brescia 1979; vgl. auch F. PARENTE, in: *DBdI* 15 (1972)

zum Ziel gesetzt. Es wurde beschlossen, aus *Lamentabili* und *Pascendi* eine Liste irriger Sätze zusammen zu stellen. Und wörtlich:

„Die Professoren [der Theologie an Seminarien] sollen über das Glaubensbekenntnis hinaus beschwören, dass sie diese nicht lehren würden“<sup>117</sup>.

Die Kardinäle des Heiligen Offiziums beauftragten die Konsultoren van Rossum und – an Stelle des abwesenden de Langogne – den Jesuiten Billot mit der Abfassung der Eidesformel<sup>118</sup>. Beide Konsultoren empfahlen sich durch ihr bisheriges Engagement gegen den Modernismus. Es scheint nun allerdings, dass die Beteiligung van Rossums an der Abfassung der Eidesformel lediglich darin bestand der von Billot verfassten Formel zuzustimmen<sup>119</sup>. Ziel des von Billot verfassten Eides war vor allem, das Eindringen der historisch-kritische Methode und damit des Entwicklungsgedanken im Hinblick auf Dogma und Glaube zu verhindern. Es ist klar, dass es Billot dabei um mehr ging als um disziplinäre Anordnungen. Die Theologieprofessoren sollten Sätze beschwören, die als Glaubenssätze zu verstehen waren und deren Ablehnung eine Häresie darstellte. Nach einigen Überarbeitungen, wobei das Wort „professio“ (= „Glaubensbekenntnis“) gestrichen wurde, genehmigte das Heilige Offizium am 10. August 1910 die Eidesformel, und zwar nicht nur als Eid für Professoren an Seminarien, sondern weit darüber hinaus für verschiedenste kirchliche Ämter<sup>120</sup>.

Nachdem nun am 1. September 1910 das Motuprorio *Sacrorum antistitum*<sup>121</sup> mit dem Antimodernisteneid durch die

---

112-122, sowie in diesem Beitrag unten „Der Fall Buonaiuti“.

<sup>117</sup> ACDF SO Decreta 1910, 138f.

<sup>118</sup> ACDF SO Decreta 1910, 147, 153. – Vgl. SCHEPERS, „So viel und so rasch“ (wie Anm. 114), 341.

<sup>119</sup> Vgl. ebd.

<sup>120</sup> ACDF SO Decreta 1910, 179f; ACDF SO RV Nr. 36, fasc. 1, 16r-20r; SCHEPERS, „So viel und so rasch“ (wie Anm. 114), 343.

<sup>121</sup> *Motu proprio Unseres Heiligsten Vaters Pius X durch göttliche Vorsehung Papst über Gesetze zur Abwehr der Modernistengefahr*, 1. September 1910 *Sacrorum antistitum*, Freiburg i. B. 1911; DENZINGER/HÜNERMANN (wie Anm. 43), Nr. 3537-3550.

Konsistorialkongregation promulgiert und sofort in Anwendung gebracht worden war, zeigte sich schon bald, dass der Eid in verschiedener Weise interpretiert wurde, wie die zahlreichen in Deutschland erschienenen Kommentare zum Antimodernisteneid – etwa von Alois Wurm (1874-1968)<sup>122</sup>, Karl Adam (1876-1966)<sup>123</sup> oder von Franz Xaver Kiefl (1869-1928)<sup>124</sup> – beweisen. Vorrangig ging es dabei um die Frage, ob die Ablegung des Eides faktisch eine „*professio*“, ein Glaubensbekenntnis, darstelle oder ob es sich um eine rein äußere Gehorsambekundung im disziplinären Bereich handle.

Dies braucht in unserem Zusammenhang nicht näher dargestellt zu werden. Nicht uninteressant ist jedoch, dass, wie Judith Schepers nachgewiesen hat, auch innerhalb des Heiligen Offizium beide Interpretationen ihre Anhänger hatten<sup>125</sup>. Dabei gehörte van Rossum zu jenen, die die Ablegung des Eides mit einem Glaubensbekenntnis gleichsetzten. Das wurde deutlich, als die Kongregation am 1. Januar 1911 von Pius X. aufgefordert wurde, Normen für den Umgang mit Eidverweigerern vorzulegen<sup>126</sup>. Die Kongregation kam der Aufforderung nach, indem sie den Auftrag den Konsultoren van Rossum und Billot anvertraute, denen sie sämtliche Dokumente zu den bereits angezeigten

---

<sup>122</sup> Alois WURM, *Zum Antimodernisteneid*, in: «Die Wahrheit» 1 (1910) 70f.; – Zu Alois Wurm: Otto WEISS, *Der Seelenwurm. Dr. Alois Wurm (1874-1968)*, Herausgeber der Zeitschrift „Seele“, in: Manfred EDER/Anton LANDERSDORFER (Hgg.), *Christen in Bayern – Christen aus Bayern. FS Hausberger* = «Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg». 43, Regensburg 2009, 453-491.

<sup>123</sup> Karl ADAM, *Der Antimodernisteneid und die theologischen Fakultäten*, in: «Die Wahrheit» 1 (1910) 83-85. – Zu Karl Adam: Hans KREIDLER, *Eine Theologie des Lebens. Grundzüge im theologischen Denken Karl Adams*, Mainz 1988; Lucia SCHERZBERG, *Kirchenreform mit Hilfe des Nationalsozialismus. Karl Adam als kontextueller Theologe*, Darmstadt 2001.

<sup>124</sup> Franz Xaver KIEFL, *Gutachten über den durch das päpstliche Motuproprio „Sacrorum Antistitum“ vom 1. September 1910 für den katholischen Klerus vorgeschriebenen Eid gegen den Modernismus*, Kempten-München 1912. – Zu Kiefl: Karl HAUSBERGER, *Franz Xaver Kiefl (1869-1928), Schell-Verteidiger, Antimodernist und Rechtskatholik* (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 6), Regensburg 2003, hier 235-243.

<sup>125</sup> SCHEPERS, „So viel und so rasch“ (wie Anm. 114), 339-352.

<sup>126</sup> Vgl. Papst Pius X. an Giovanni Battista Lugari, 1. Januar 1911, in: ACDF SO RV 1910, Nr. 36, fasc. 2, 8r.

Eidverweigerern übergab. Bereits am 5. Februar 1911 legten die beiden ihr Gutachten vor, das dieses Mal von Rossum verfasst haben dürfte, da es in seiner Handschrift vorliegt<sup>127</sup>.

Van Rossum empfahl, mit „aller Härte“ gegen die Verweigerer vorzugehen, da sie überall die „gefährliche Seuche“ des Modernismus verbreiten. Es sei notwendig, „das jene, die durch die Verweigerung gezeigt haben, dass sie dem katholischen Glauben nicht weiter anhängen, von der Kirche getrennt werden, damit sie nicht wie tote und verfaulte Glieder den anderen Gliedern Seuche und Tod bringen“<sup>128</sup>. Allein die Kardinäle und Mitglieder des Heiligen Offizium distanzieren sich von dieser Deutung ihres Konsultors. Für sie war die Eidverweigerung nicht mit dem Glaubensabfall identisch. Deswegen befürworteten sie auch nicht die von van Rossum vorgeschlagenen strengen Strafen. So trat etwa an die Stelle der Verhängung der Exkommunikation ipso facto, falls der Eid nicht innerhalb von zehn Tagen geleistet wurde, die „suspensio a divinis“, mit anderen Worten; an die Stelle einer Maßnahme gegen Glaubensabfall trat eine bloße Disziplinarmaßnahme wegen Ungehorsams<sup>129</sup>. Dies hielt allerdings die Konsultoren von Rossum und Billot nicht davon ab, weiterhin an ihrer Ansicht festzuhalten, wie etwa ihre „Declaratio“ anlässlich der Verurteilung des deutschen Professors der Theologie Franz Sales Wieland (1872-1957)<sup>130</sup> zeigt<sup>131</sup>.

In der Folgezeit war van Rossum dann in einen Fall eingebunden, in dem es um den Antimodernisteneid und die Lehre

<sup>127</sup> Gutachten von Billot und Van Rossum, in: ACDF SO RV 1910, Nr. 36, fasc. 2, 1r-3r; 15r-17r. – Zur Verfasserschaft und Datierung des Gutachtens vgl. SCHEPERS, „So viel und so rasch“ (wie Anm. 114), 347, Anm. 48.

<sup>128</sup> ACDF SO RV 1910, Nr. 36, fasc. 2, 1r-3r.

<sup>129</sup> Vgl. SCHEPERS, „So viel und so rasch“ (wie Anm. 114), 347f.

<sup>130</sup> Zu ihm: Otto WEISS, *Franz Sales Wieland*, in: *BBKL* 13 (1998); DERS., *Franz Sales (1872-1957) und Konstantin Wieland (1877-1937)*: in: «Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte» 39 (2005) 415-432; Judith SCHEPERS, *Widerspruch und Wissenschaft. Die ungleichen Brüder Wieland im Visier kirchlicher Zensur (1909-1911)*, in: «Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte» 25 (2006) 271-290; eine umfangreiche, quellenkritische Darstellung der Fälle Franz Sales Wieland und Konstantin Wieland wird von Judith Schepers vorbereitet.

<sup>131</sup> *Declaratio iuramenti antimodernistici*. Gutachten von Billot und van Rossum vom 13. Mai 1911, in: ACDF SO RV 1910, Nr. 36, fasc. 2, 24rv.; SCHEPERS, „So viel und so rasch“ (wie Anm. 114), 349f.

eines katholischen Exegeten ging. Es handelte es sich um den fast siebzigjährigen Jesuiten Franz von Hummelauer<sup>132</sup>, zu dessen exegetischen Werken van Rossum am 12. Mai 1912 ein Gutachten erstellte.

Der Redakteur des Vorarlberger Volksblatts und Pfarrer von Ebnit bei Dornbirn (Diözese Brixen) Vinzenz Wilburger<sup>133</sup> hatte mit Berufung auf die Werke von P. Marie-Joseph Lagrange<sup>134</sup> und Franz von Hummelauer den Antimodernisteneid verweigert. Seine Anklage beim Heiligen Offizium führte dazu, dass die Mitglieder der Kongregation „es für notwendig erachteten, dass auch gegen die Wurzel des Übels, die Bücher der besagten Patres Lagrange und Hummelauer vorzugehen sei“. Mit Dekret vom 19. Juli 1911 beschlossen sie, beide Patres müssten „öffentlich ihr volle Rechtgläubigkeit und ihre unbedingte Unterwerfung unter die Dekrete des Heiligen Stuhles bezeugen“<sup>135</sup>.

Diese kamen beide den Aufforderungen nach. So schickte Lagrange am 11. August 1911 aus Jerusalem die eigenhändig von ihm und allen seinen Mitarbeitern unterschriebene Eidesformel, mit der Bemerkung, dass er den Eid bereits bei seinem Ordensmeister Cormier (1832-1916)<sup>136</sup> abgeleistet hätte. Außer-

---

<sup>132</sup> Franz von Hummelauer, aus Wien, S. J. (seit 1860), nach Tätigkeit in Forschung und Lehre sowie als Mitherausgeber und Mitarbeiter wissenschaftl. Zeitschriften 1903 Konsultor der Bibelkommission, aus der er wegen seines Festhaltens an den „literarischen Arten“ in der Bibel 1908 ausscheiden musste, seither Seelsorger in Berlin, gestorben in 's-Heerenberg. Zu ihm: Peter WALTER, in: *LThK*<sup>3</sup> 5 (1996) 334; Markus REISER, *Bibelkritik und Auslegung der Heiligen Schrift*, Tübingen 2007, passim; Klaus SCHATZ, „Liberale“ und Integralisten unter den deutschen Jesuiten an der Jahrhundertwende, in: «Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte» 21 (2002) 141-162; DERS., *Modernismus im Jesuitenorden. Die „Fälle“ Hummelauer (Exegese) und Wasmann (Evolution)*, [Im Druck].

<sup>133</sup> Zu ihm Angelika SCHWARZ, *Vinzenz Wilburger – ein Priester und Journalist im Spiegel seiner Zeit*. Diplom-Arbeit, Innsbruck 2002.

<sup>134</sup> Zu ihm (grundlegend): Bernard MONTAGNES, *Marie-Joseph Lagrange. Une biographie critique*, Paris 1904 (eine deutsche Übersetzung ist ein dringendes Desiderat).

<sup>135</sup> Gutachten van Rossums, in: ACDF SO C. L. 1913, Nr. 2. Circa opera Patris Hummelauer.

<sup>136</sup> Hyazinth Maria Cormier, aus Orléans, O.P. seit 1856; 1865-74 u. 1878-82 Provinzial der Provinz von Toulouse, 1896 Generalprokurator, 1904-1916 Generalmagister, 1994 Seligsprechung. – Vgl. Guy-Thomas BEDOUELLE (Hg.), *Beato Giacinto Maria Cormier, Governare e appartenere a Dio*, Bologna

dem erklärte er, er richte sich in allem nach dem Heiligen Stuhl und sei auch für die Zukunft bereit, jederzeit zu widerrufen, wenn der Heilige Stuhl dies verlange<sup>137</sup>. Auch Hummelauer unterwarf sich dem Heiligen Offizium, das am 11. November sich mit der Unterwerfung der beiden befasste. Was Hummelauer betraf, wurde der Jesuitengeneral P. Wernz (1842-1914)<sup>138</sup> beauftragt, dafür zu sorgen, dass dieser alle seine Irrtümer korrigiere. Der General bestimmte darauf vier Patres, unter ihnen den äußerst konservativen Patres Fonck (1865-1930)<sup>139</sup> und Pesch<sup>140</sup>, zu Zensoren. Hummelauer widerrief die einzelnen ihm zur Last gelegten Irrtümer und erklärte, dass er sich in allem dem Urteil des Heiligen Offiziums unterwerfe.

Van Rossum, dem die Verbesserungsvorschläge der Zensoren überreicht wurden, wurde nun mit der Abfassung eines Votums zu den einzelnen Werken Hummelauers betraut, das er am 21. Mai 1912 einreichte. Er stellte darin fest, dass Hummelauer sich in einer Reihe von Fragen im Einklang mit der kirchlichen Lehre befinde. So erkenne er die Historizität der Bücher Samuel, Richter und Ruth an. Dagegen stehe es im Widerspruch zur Erklärung der Bibelkommission vom 30. Juni 1909<sup>141</sup>, wenn er in seinem Genesiskommentar die Erschaffung der Frau aus dem Manne in Zweifel ziehe. Auch in seinen Kommentaren zu Exo-

---

[1994]; Jirí M. VESSELY, *Il segno dei tempi: beato Giacinto Cormier O.P.*, [Roma] 1997.

<sup>137</sup> Antimodernisteneid und Erklärung von Lagrange, Jerusalem, 11. August 1911 (eigenhändig), ebd. Vgl. Jacques-Marie VOSTÉ, *In Memoriam Rev. di Adm. Patris M.-I. Lagrange*, in: «Angelicum» 15 (1938) 245-261.

<sup>138</sup> Franz Xaver Wernz, aus Rottweil, S.J. (seit 1857); 1875-82 Professor für Kirchenrecht in Ditton Hall und St. Benno (England), 1882-1906 in Rom an der Gregoriana, Konsultor von drei römischen Kongregationen, seit 1906 Generaloberer; während der Modernismuskrise auf Mäßigung bedacht. Zu ihm: Stephan HAERING, in: *BBKL* 13 (1998) 879-881.

<sup>139</sup> Johann Christian Leopold Fonck, aus Wissen bei Weeze (Düsseldorf), 1889 Priester, S.J. seit 1892, 1901-1908 Prof. der Exegese in Innsbruck, 1908-1915 erster Leiter des Bibelinstituts in Rom, 1918-1929 erneut am Bibelinstitut, gest. 1930 in Wien. KOCH, *Jesuiten-Lexikon* I (wie Anm. 5), 562.

<sup>140</sup> Christian Pesch, Dogmatiker in Innsbruck, entschiedener Gegner von Herman Schell. Zu ihm KOCH, *Jesuiten-Lexikon* (wie Anm. 5), II, 1407.

<sup>141</sup> Vgl. AAS 1 (1909) 567-569; DENZINGER/HÜNERMANN (wie Anm. 43), Freiburg 1991, Nr. 3512-3519.



us und Leviticus fänden sich zahlreiche gewagte und gefährliche Aussagen, etwa zum Durchzug durch das Rote Meer und das Manna in der Wüste. Nicht ein jeder würde wie Hummelauer beim ersten Schritte stehen bleiben, sondern einen zweiten und dritten und noch weitere Schritte machen und schließlich beim reinen Rationalismus ankommen. Darum sei es nur recht und billig, dass Hummelauer den Forderungen der Korrekturen der Zensoren nachkomme. Allerdings beantragte van Rossum nicht, dass die Schriften Hummelauers auf den Index gesetzt würden<sup>142</sup>.

Am 12. November 1913 schließlich beschlossen die Mitglieder des Heiligen Offiziums, Hummelauers Widerruf sei zu veröffentlichen. Auf keinen Fall könne er sich auf ein Schreiben Leos XIII. berufen, der seinen Genesiskommentar als korrekt anerkannt hatte, zumal die meisten beanstandeten Schriften erst nach diesem Schreiben erschienen seien<sup>143</sup>. Franz von Hummelauer fügte sich. Er hatte bereits seit Jahren die Exegese mit der Seelsorge vertauscht. Anfang 1908 hatte er wegen seines Bekenntnis zu „literarischen Gattungen“ in der Heiligen Schrift auf Betreiben des Jesuitengenerals Wernz aus der exegetischen Arbeit ausscheiden müssen<sup>144</sup>.

#### 6. – Die «Action Française» vor der Indexkongregation und die Rolle von van Rossum

Bekanntlich sprach sich Pius XI. am 29. Dezember 1926 entschieden gegen die *Action Française* aus<sup>145</sup>. Die Bücher von Maurras<sup>146</sup> und das *Journal*, das Blatt der Bewegung, kamen auf den Index. Durch Dekret des Heiligen Offiziums vom 8. Mai 1927

---

<sup>142</sup> ACDF SO C. L. 1913, Nr. 2: Votum Emi. Cardinalis van Rossum (Juni 1912), gedruckt.

<sup>143</sup> Vgl. Judith SCHEPERS, *Dokumentation der römischen Zensurverfahren gegen deutschsprachige Publikationen*, in: WOLF/SCHEPERS, „In wilder zügelloser Jagd“ (wie Anm. 18), 525-685, hier 552.

<sup>144</sup> Vgl. SCHATZ, „Liberale“ (wie Anm. 132), 148.

<sup>145</sup> POULAT, *Intégrisme* (wie Anm. 99), 402. Vgl. auch Jacques PRÉVOTAT, *Les catholiques et l'Action française. Histoire d'une condamnation 1899-1939*, Paris 2001.

<sup>146</sup> Charles Maurras (1868-1952), antidemokratischer, royalistischer Politiker und Journalist. Vgl. ebd., passim.

wurden faktisch alle Mitglieder exkommuniziert<sup>147</sup>. Bekanntlich fiel in diesem Zusammen auch Kardinal Louis Billot in Ungnade und gab schließlich seine Kardinalswürde auf<sup>148</sup>.

Die Anfänge der kirchlichen Kritik und der Verurteilung der *Action Française* gingen jedoch in die Zeit Pius' X. zurück. Bereits damals stand die Indizierung der Zeitschrift der *Action Française*, die im französischen Episkopat, aber auch an der römischen Kurie zahlreiche Gegner besass, im Raum. Zum anderen war es kein Geheimnis, dass Umberto Benigni und ihm nahe stehende anti-demokratische, antimodernistische und antisemitische kirchliche Kreise der französischen Bewegung, in der sie ein Gegengewicht zu Marc Sangnier<sup>149</sup> und seinen „*Sillon*“ sahen, mehr als gewogen waren. Dass auch Pius X. den royalistischen Nationalisten trotz der offenkundigen antireligiösen Äußerungen von Maurras durchaus wohlwollend gegenüber stand, ist bei all dem nicht verwunderlich.

Dennoch kam es bereits 1913 zu einer Anklage der *Action Française* und ihres Gründers Charles Maurras vor der Indexkongregation<sup>150</sup>, die mit der Verurteilung endete. Dabei sprachen sich jedoch führende Antimodernisten, unter ihnen der hauptsächlichliche Verfasser der Enzyklika *Pascendi* Joseph Lemius<sup>151</sup>, der inzwischen Konsultor der Indexkongregation geworden war, aber auch

---

<sup>147</sup> Jean-Francois CHIAPPE, *Histoire des droites françaises*. Tome 2: *De 1889 à la condamnation de l'Action française*, Paris 2003.

<sup>148</sup> Vgl. PRÉVOTAT, *Les catholiques* (wie Anm. 145), 480-486.

<sup>149</sup> Marc Sangnier (1873-1950), Journalist und Politiker, setzte sich in der Zeitschrift *Le Sillon* und der ihm verbundenen Jugendbewegung für einen demokratischen und sozialen Katholizismus ein. Der *Sillon* wurde des „sozialen Modernismus“ beschuldigt und am 31. Oktober 1910 von Rom verurteilt. Vgl. *Lettre aux archevêques français et évêques français*, AAS 2 (1910) 607-633; Jean DE FABRÈGUES, *Le Sillon de Marc Sangnier, un tournement majeur du mouvement catholique*, Paris 1966.

<sup>150</sup> Zum Folgenden Claus ARNOLD: *Der Antimodernismus unter Pius X. Von Alfred Loisy zu Charles Maurras*, in: «Historisches Jahrbuch» 125 (2005) 153-168.

<sup>151</sup> Joseph Lemius 1860-1923, Oblatenpater, Generalprokurator seines Ordens. Zu ihm zuletzt Claus ARNOLD, *P. Joseph Lemius OMI und die Entstehung der Enzyklika „Pascendi“*, in: Gisela FLECKENSTEIN/Michael KLÖCKER/Norbert SCHLOSSMACHER (Hgg.), *Kirchengeschichte. Alte und neue Wege. Festschrift für Christoph Weber*, Frankfurt a. M. 2008, 299-320.

Kardinal van Rossum zugunsten der Bewegung aus. Sie konnten zwar die Verurteilung nicht verhindern, jedoch deren Publikation.

Dazu im Einzelnen: Es war Lemius, der ganz im Gegensatz zu seinem Kollegen Janssens sich in der Indexkongregation entschieden gegen eine Verurteilung der Action Française wandte, die für ihn einen Sieg von Sangnier und der Modernisten bedeutete hätte. Ja, Lemius ging soweit, dem Papst anzuraten, sich nicht um die Verfahrensordnung der Indexkongregation zu kümmern<sup>152</sup>, was dieser tatsächlich – gegen den Widerstand des Sekretärs der Kongregation Thomas Esser – in einer anderen Angelegenheit bereits vorhatte<sup>153</sup>. Ihm zur Seite stand ein weiterer Gegner von Loisy, Pie de Langogne, der, seit er zur Würde eines Titularbischofs erhoben worden war, wieder seinen bürgerlichen Namen Pierre-Armand Sabadel trug<sup>154</sup>. Sabadel wandte sich vor der Index-Konsultorenversammlung am 15. Januar 1914 direkt an den Papst<sup>155</sup>. Bei dieser Begegnung setzte er seinen Kollegen Janssens herunter und disqualifizierte einen weiteren Konsultor, den Maurras-Gegner und Ordensgründer Léon Gustave Dehon (1843-1925)<sup>156</sup> als „Republikaner“ und „Abbé démocrate“<sup>157</sup>. Der dritte im Bunde war der alte Loisy-Gegner Kardinal van Rossum, der ebenfalls schon vor der Plenarsitzung der Konsultoren sich mit Pius X. besprochen hatte, wobei ihm dieser Briefe französischer Bischöfe zugunsten von Maurras anvertraute<sup>158</sup>.

Wie vorauszusehen, sprach sich die Mehrheit gegen die *Action française* aus und van Rossum musste als Relator diese Entscheidung bei der Sitzung der Kardinäle seinen Kollegen mittei-

---

<sup>152</sup> Vgl. PRÉVOTAT, *Les catholiques* (wie Anm. 145), 189f.

<sup>153</sup> Vgl. WEISS, *P. Thomas Esser, Sekretär* (wie Anm. 18), 425.

<sup>154</sup> Der Kapuziner Pie de Langogne trug, seit er zur Würde eines Titularbischofs erhoben worden war, wieder seinen bürgerlichen Namen Pierre-Armand Sabadel. Vgl. SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 1183.

<sup>155</sup> Pierre-Armand Sabadel an Pius X., undatiert (Januar 1914); ASV, Arch. Part. Pio X, b. 116, fol. 1014-1019. – Sabadel zählte zu den Hauptunterstützern der *Action Française* in den Jahren 1909-1914. Vgl. PRÉVOTAT, *Les catholiques* (wie Anm. 145), 100.

<sup>156</sup> Zu ihm A. TESSAROLO, *Dehon*, in: *Dizionario degli Istituti di Perfezione* 3 (1976) 410-416; Roger AUBERT, *Dehon*, in: *DHGE* 14 (1960), 162-164.

<sup>157</sup> ARNOLD, *Der Antimodernismus unter Pius X.* (wie Anm. 150), 161.

<sup>158</sup> PRÉVOTAT, *Les catholiques* (wie Anm. 145), 189.

len. Bei dieser wandte sich vor allem Kardinal Benedetto Lorenzelli (1853-1915)<sup>159</sup> mit überzeugenden Gründen gegen Maurras und die *Action Française*. Nach der Sitzung musste van Rossum dem Papst mitteilen, er habe als einziger für die Inopportunität einer Indizierung gestimmt. In seinem Schreiben an Pius X., das vor kurzem von Claus Arnold entdeckt wurde, erklärte er ganz im Stile der Argumentation von Lemius, die *Action Française* sei

„die einzige wirklich gute katholische Bewegung in Frankreich, welche die Sympathie der gelehrtesten und dem Heiligen Stuhl ergebensten Bischöfe genießt“. Sie verrichte „eine ausgezeichnete Arbeit zur Unterstützung des Epikopats, der sich für antiliberalen, antimodernistische Positionen einsetze. Seine Verurteilung würde unter den Katholiken eine Bestürzung auslösen und würde einen Triumph der Liberalen darstellen“<sup>160</sup>.

Der Papst bestätigte daraufhin zwar die Entscheidung der Indexkongregation, verschob aber deren Promulgation auf unbestimmte Zeit. So sollte es bis 1926 dauern, bis die Verurteilung der *Action Française* endlich zustande kam<sup>161</sup>.

#### 7. – Mitglied des Heiligen Offiziums: Modernismus 1913-1914

Vom 11. April 1913 ist die Ernennungsurkunde van Rossums zum Mitglied des Heiligen Offiziums datiert<sup>162</sup>. Am 16. April trat er sein Amt an<sup>163</sup>. Da er bereits Mitglied der Indexkongregation war und ein Jahr später auch Präsident der Bibelkommission wurde<sup>164</sup>, wuchs sein Einfluss auf Entscheidungen in Fällen vermuteter Häresie erheblich. In welche Richtung dieser Einfluss ging, das verrät Monsignore Benigni, wenn er am 27. August 1913 notierte: „Van Rossum (curie) bon avec nous“<sup>165</sup>.

<sup>159</sup> ACDF Index Diari 1908-1914 (I. 23), 26.1.1914, S. 312f. – Zu Benedetto Lorenzelli: SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 890-892 (Lit.).

<sup>160</sup> Willem van Rossum an Pius X. undatiert (Januar 1914); ASV Arch. Part. Pio X, b. 116, fogli 997r-v.

<sup>161</sup> Vgl. PRÉVOTAT, *Les catholiques* (wie Anm. 145), 190.

<sup>162</sup> ACDF SO Priv. 1912-1914, Nr. 19: Segretaria di Stato a Signore Cardinale Rampolla del Tindaro Segretario della Suprema Sacra Congregazione del Sant'Offizio.

<sup>163</sup> Ebd.

<sup>164</sup> Vgl. SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 1277.

<sup>165</sup> POULAT, *Intégrisme* (wie Anm. 99), 330.

Als Mitglied des Heiligen Offiziums und der Indexkongregation, dazu bald auch als Präsident der Bibelkommission, hatte van Rossum weiterhin mit dem „Modernismus“, zumal im Bereich der Exegese, zu tun. Zu erwähnen sind die Fälle Buonaiuti, Funk und Semeria.

a) – *Der Fall Ernesto Buonaiuti*

Ernesto Buonaiuti gilt vielfach als der bedeutendste italienische Modernist. Allerdings verstand er es, sich in seinen Äußerungen zurückzuhalten. Wie er tatsächlich dachte, geht aus dem anonym erschienen *Programm der italienischen Modernisten* hervor, einer Schrift, die zum Großteil von ihm verfasst wurde<sup>166</sup>. Darin wird betont, es sei Zeit, dass die Kirche aus ihrer Unbeweglichkeit heraustrete, die Sprache des Mittelalters und den Geist des Tridentinums verlasse. Nicht Hochmut und Halsstarrigkeit sei es, wenn die Modernisten die Ansicht zurückwiesen, der katholische Glaube sei identisch mit seiner scholastischen Auslegung, und wenn sie, statt der einseitigen Scholastik in den Seminarien, die *Begegnung mit der Kultur unserer Tage* forderten. Sie hielten dies vielmehr für die Voraussetzung, den Glauben in der Gegenwart wirksam zu machen. Auch seien sie der Ansicht, dass an die Stelle von blinder Unterwerfung auch in der Kirche wieder „der Sinn für Verantwortung und persönliche Würde“ treten müsse<sup>167</sup>. Trotz seines gemäßigten öffentlichen Auftretens geriet Buonaiuti schon bald in den Verdacht der Häresie. So wurde die von ihm seit 1905 herausgegebene *Rivista Storica Critica delle scienze teologiche* in Rom angezeigt und am 7. September 1910 indiziert<sup>168</sup>.

1914 wurde dann sogar die von Buonaiuti und Nicola Turchi verfasste Schilderung einer Reise nach Irland<sup>169</sup> mit dem Ti-

---

<sup>166</sup> Vgl. *Fonti e documenti*. Centro Studi per la storia del modernismo, Bd. 1, hg. von Lorenzo BEDESCHI, Urbino 1972.

<sup>167</sup> *Il Programma dei Modernisti. Risposta all'enciclica di Pio X «Pascendi dominici gregis»*, Rom 1908, <sup>2</sup>Turin 1911; deutsch: *Programm der italienischen Modernisten*, besorgt von der Krausgesellschaft, Jena 1908.

<sup>168</sup> AAS 2 (1910) 728.

<sup>169</sup> Ernesto BUONAIUTI/Nicola TURCHI, *L'Isola di Smeraldo (impressioni e note di un viaggio in Irlanda)*, Fratelli Bocca, Rom 1914.

tel *L'Isola di Smeraldo* wegen modernistischer Positionen beim Heiligen Offizium denunziert<sup>170</sup>. Van Rossum gab zu dem Buch bei der Sitzung der Kongregation vom 12. August ein Gutachten ab, in dem er sich mit dem Votum des mit dem Urteil befassten Konsultors auseinander setzte, das er teilweise kritisierte. So sei das Buch, das hohe literarische Fähigkeit verrate, anders als der Konsultor dies darstelle, im Grunde kein religiöses Buch, sondern stehe im Dienst des „Tourismus“. Die geschilderte „Folklore“ habe nichts mit Aberglauben zu tun, es handle sich dabei vielmehr um eine wissenschaftliche Erforschung der Sitten und Gebräuche der Iren. Allerdings stehe es einem Priester nicht an, eine Reisebeschreibung zu verfassen und für den Tourismus zu werben. Zu tadeln sei auch, dass das Buch bei einem liberalen Verlag und ohne kirchliche Druckerlaubnis erschienen sei. Nach solchen einleitenden Bemerkungen jedoch hebt van Rossum mit einer schweren Keule auf das Buch zu schlagen an. Der Grundfehler des Werkes bestehe darin, dass in ihm keine Spur des Übernatürlichen enthalten sei. Das irische Mönchtum, die christliche Moral in Irland, ja das gesamte Christentum werde auf eine Stufe mit andern Religionen gebracht und rein vom natürlichen (religionswissenschaftlichen) Standpunkt aus betrachtet. Da helfe es auch nichts, wenn die Autoren in den letzten Kapiteln großartige Schilderungen darüber bringen, wie die ausgewanderten Iren in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien den katholischen Glauben verbreiten. Diese „unschuldigen Seiten“ könnten „das in dem von dem Kirchenfeind Guglielmo Quadrotta<sup>171</sup> hoch gelobten Buch verstreute Gift“ nicht verbergen<sup>172</sup>.

Dass die Kardinäle daraufhin bei ihrer Sitzung beschließen, das Buch auf den Index der verbotenen Bücher zu setzen, war nach einem solchen Urteil, anscheinend selbstverständlich.

---

<sup>170</sup> ACDF SO Bibl. V 278.

<sup>171</sup> Guglielmo Quadrotta (1888-1975), italienischer Journalist und Publizist, „Linkskatholik“, zeitweilig Sekretär des jungen Romolo Murri. Zu ihm u. a: Lorenzo BEDESCHI, *I pionieri della democrazia cristiana*, Milano 1966, passim.

<sup>172</sup> ACDF SO C.L. 1914, Nr.1: Parere dell' Emo Card van Rossum, 12. Aug. 1914.

b) – *Der Fall Philipp Funk*

Etwa zur gleichen Zeit, zu der im Heiligen Offizium die Reisebeschreibung Buonaiuti behandelt wurde, war die Indexkongregation mit dem Fall des deutschen „Modernisten“ Philipp Funk (1884-1937)<sup>173</sup>, dem Herausgeber der Modernistenzeitschrift „Das Neue Jahrhundert“, und mit seiner Schrift „Von der Kirche des Geistes“<sup>174</sup> befasst, die am 5. Juli 1914 von einem anonymen Ankläger bei der Indexkongregation angezeigt wurde. Dabei spielte offensichtlich der Umstand eine Rolle, dass das Buch in den Ankündigungen des „Verlags der Krausgesellschaft“ ein „Dokument des Münchener Modernismus“ genannt worden war<sup>175</sup>. Am 7. September wurde Konsultor Mannucci als Gutachter bestimmt<sup>176</sup>. Am 5. Dezember 1914 konnte er sein Gutachten bei der Indexkongregation einreichen<sup>177</sup>.

Am 29. März 1914 fand unter Leitung P. Essers die Sitzung der Indexkongregation statt<sup>178</sup>, bei der über das Buch Funks beraten wurde. Dabei erklärte der Konsultor Höpfl (1872-1934)<sup>179</sup>, dass das zu prüfende Werk „gänzlich von der Häresie des Modernismus infiziert“ sei. Der Autor würde darin die Kirche, die Hierarchie und den göttlichen Kult bekämpfen und völlig zu Grunde richten wollen. Daraufhin beschlossen die Anwesenden einstimmig, das Buch sei zu verbieten, und zwar gerade auch deswegen, weil der Verfasser

---

<sup>173</sup> Zu Philipp Funk zuletzt: Otto WEISS, *Philipp Funk, der Mystiker des deutschen Modernismus*, in: «Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte» 28 (2009). Vgl. DERS., *Funk, Philipp*, in: *BBKL* XV (1999) 586-593.

<sup>174</sup> Philipp FUNK, *Von der Kirche des Geistes. Religiöse Essays im Sinne eines modernen Katholizismus. Religiöse Essays im Sinne eines modernen Katholizismus*, München 1913.

<sup>175</sup> ACDF Index Diari 23 (1908-1914), 5. Juli 1914, S. 337.

<sup>176</sup> ACDF Index Diari 23 (1908-1914), 7. September 1914, S. 341.

<sup>177</sup> ACDF Index Diari 23 (1915-1916), 5. Dezember 1914, S. 347.

<sup>178</sup> ACDF Index Diari 24 (1915-1916), 15. Februar 1915, S. 2f.

<sup>179</sup> Hildebrand (Taufname: Gustav) Höpfl, OSB (seit 1893), geb. in Le-dau (bei Pordersam, Egerland, Böhmen), gest. in Rom. Höpfl war Mönch des Klosters Emaus bei Prag, Professor der Exegese 1901-1903 in Beuron (Hohenzollern), 1903-1934 (mit kriegsbedingter Unterbrechung 1915-1920) am *Collegio S. Anselmo* in Rom. Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), I, 774-776.

„sein Gift in der Blütenpracht einer wunderschönen Darstellung und in der ränkevollen Verkleidung einer verlogenen mystischen Salbung sorgsam versteckt“<sup>180</sup>.

Bei der nachfolgenden Sitzung der Kardinäle am 12. April 1915 hatte dann van Rossum das Urteil über Funks Schrift abzugeben. Er erklärte sie als eine „genuine Ausgeburt des Modernismus“, äußerst geeignet, unachtsamen Seelen Schaden zuzufügen<sup>181</sup>. Die anwesenden Kardinäle stimmten zu. Darüber hinaus beschlossen sie, der Erzbischof von München, Franz Kardinal von Bettinger (1850-1917)<sup>182</sup>, möge vom Verfasser einen uneingeschränkten Widerruf verlangen. Sollte ihn dieser jedoch verweigern, möge er ihn für exkommuniziert erklären<sup>183</sup>. Mit der Zustimmung des Papstes Benedikt XIV. am 14. April 1915 bekam der Beschluss Rechtskraft<sup>184</sup>. Kardinal Bettinger wurde von der Verurteilung benachrichtigt<sup>185</sup>. Von einer formellen Abschwörung des im Kriegeinsatz befindlichen Funk ist allerdings nichts bekannt, erst recht nicht von einer Exkommunikation.

#### c) – *Der Fall Giovanni Semeria*

Auch zu dem Barnabiten P. Giovanni Semeria<sup>186</sup>, dessen Seligsprechungsprozess inzwischen eingeleitet wurde, der aber bei seinen Zeitgenossen als verstockter „Modernist“ galt, hat van Rossum sein Urteil abgegeben. 1915 war Semerias bereits zehn Jahr zuvor erschienene, jedoch jetzt heimlich neu gedrucktes

<sup>180</sup> ACDF Index Diari 24 (1915-1916), 29. März 1915, S. 4f., 7.

<sup>181</sup> ACDF Index Diari 24 (1915-1916), 12. April 1915, S. 9, Gutachten van Rossums.

<sup>182</sup> Franz von Bettinger (aus Landstuhl/Rheinpfalz) war von 1909 bis 1917 Erzbischof von München und Freising, seit 1914 Kardinal. – Zu ihm Erwin Gatz, in: GATZ, *Die Bischöfe* (wie Anm. 91), 49f.

<sup>183</sup> ACDF Index Diari 24 (1915-1916), 12. April 1915, S. 11.

<sup>184</sup> ACDF Index Diari 24 (1915-1916), 14. April 1915, S. 11.

<sup>185</sup> ACDF Index Diari 24 (1915-1916), 19 April 1915, S. 12.

<sup>186</sup> Zu Giovanni Semeria (1867-1931), dessen Seligsprechungsprozess eingeleitet ist, zuletzt: Filippo M. LOVISON (Hg.), *A 75 anni dalla morte del Servo di Dio P. Giovanni Semeria. Una coscienza insoddisfatta*, Atti del Convegno tenuto a Roma il 15 marzo 2007, in: «Barnabiti Studi. Rivista di Ricerche storiche dei Chierici Regolari di San Paolo» 25 (2008).



Buch *Scienza e fede*<sup>187</sup> beim Heiligen Offizium angezeigt und verurteilt worden. Semeria, der die Anklage nicht verstehen konnte, wandte sich in einem ausführlichen Brief an seinen Generalobern, in dem er sich rechtfertigte und seine Ansicht verteidigte<sup>188</sup>. Dieser sandte den Brief an Papst Benedikt XV., der von ihm beeindruckt war. Dies teilte der Papst dem Sekretär des Heiligen Offiziums Raffaele Merry del Val, (den er vom Staatssekretariat entfernt hatte), am 20 Mai 1915 in einem persönlichen Handschreiben mit. Dabei wies er unter anderem darauf hin, dass Semeria keineswegs bei der Frage nach der Erkenntnis Gottes und des Übernatürlichen die „fünf Wege“ des Heiligen Thomas von Aquin leugne<sup>189</sup>. Merry del Val ersuchte daraufhin van Rossum um eine Stellungnahme zu dem Brief Semerias. Dieser kam sogleich der Bitte nach und gab bereits am 16. Juni 1915 sein Urteil ab, ohne auch nur mit einer Silbe auf den Papstbrief einzugehen<sup>190</sup>.

Tatsächlich war van Rossums Stellungnahme eine einzige Ablehnung des Briefes von Semeria, ohne dass er auch nur im Geringsten auf dessen Argumentation einging. Kurz und bündig und nicht ohne eine Portion Sarkasmus stellte er fest:

„1. Wir haben das Buch des P. Semeria objektiv beurteilt. In seinem Brief sagt P. Semeria ausdrücklich nichts anderes als genau das, was er in seinem Buch gesagt hat. Folglich ist die Verurteilung aufrecht zu erhalten, auch wenn der Autor vorgibt, wir hätten ihn nicht verstanden.

2. Wenn wir aber tatsächlich nicht fähig sind, das Buch zu verstehen, wenn ein langer Brief nötig ist, um einen Punkt zu erklären, der für das einfache Volk geschrieben ist? Dann ist sicher ein großes Buch nötig, um alles richtig zu erklären. Und wenn dann dieses Buch geschrieben sein wird, wird es immer noch das Beste sein, dass das Buch *Scienza e fede*, das so vieler Erklärungen bedarf, von den Gläubigen nicht gelesen wird.

---

<sup>187</sup> Giovanni SEMERIA, *Scienza e Fede e il loro preteso conflitto. La critica della Scienza*, Roma 1903; – heimlich gedruckt: Sesto S.Giovanni, Madella 1915.

<sup>188</sup> ACDF SO C.L. Nr. 12. Brief des P. Semeria (Druck 12 Seiten) Juni 1915.

<sup>189</sup> Ebd., Handschreiben Benedikts XV., 20. Mai 1915.

<sup>190</sup> Das Verhalten Merry del Vals und van Rossums lässt auf eine geheime Opposition einer intransigenten Gruppe im römischen Kardinalskollegium gegen Benedikt XV. schließen. Vgl. Johan ICKX, *Giovanni Genocchi e la censura romana sotto Benedetto XV* (wie oben Anm. 113).

3. Der Brief ist gekonnt geschrieben. Der Autor hat geschickt von einigen Ausdrücken oder Wörtern profitiert, die sich da und dort in dem Buch finden. Diese könnten jemanden, der die Bedeutung dieser Worte nicht verstanden hat, glauben machen, dass sich alles völlig orthodox erklären lässt.

Aber das Buch bleibt, was es ist: es ist vom Anfang bis zum Ende Frucht des Modernismus und von diesem durchtränkt. Und was das spezielle Argument der Beweisbarkeit der Existenz Gottes betrifft, so ruft das Buch für sich genommen im Verstand des Lesers die Überzeugung – die Idee – hervor, dass selbst die schlüssigsten Beweise des heiligen Thomas nichts beweisen, dass das Beweisführung aus der Tatsache des Gewissens (des Autors Semeria) nicht zwingend ist und nach einiger Zeit aufgegeben werden muss und dass schließlich nichts bleibt als der Skeptizismus.

4. Der Brief beweist für mich nichts anderes als die gegenwärtige Ansicht des Pater Semeria, über die wir nicht geurteilt haben, die jedoch nicht den objektiven Inhalt des Buches ändern kann<sup>191</sup>.

Das Protokoll der Sitzung, bei der van Rossum seine Ansicht vorzutragen vermerkt, dass lediglich der Dominikaner Lepidi manches differenzierter sehen wollte. Damit blieb das Buch *Scienza e fede* verurteilt<sup>192</sup>.

#### 8. – In den 1920er Jahren: *Pentateuch, Darwinismus und «Renouveau catholique»*

Auch in den 1920er Jahren war van Rossum neben seinen übrigen zahlreichen Aufgaben mit Arbeiten im Heiligen Offizium betraut. Erwähnung verdienen drei Fälle, zum einen seine Entscheidungen zum *Pentateuch* und „Darwinismus“, zum andern seine Stellungnahme zur katholischen Literatur in Frankreich, dem *Renouveau catholique*.

---

<sup>191</sup> ACDF SO C.L. Nr. 12, 16. Juni 1915, S. 115. Vgl. Hubert WOLF, *Systematisches Repertorium zur Buchzensur 1814-1917. Inquisition*. Bearbeitet von Sabine SCHRATZ, Jan Dirk BUSEMANN und Andreas PIETSCH, Paderborn u. a. 2005, 1049, Anm.779.

<sup>192</sup> ACDF SO C.L. Nr. 12, 16. Juni 1915, S. 115.

## a) – Pentateuchkritik

Vor allem eine Frage, welche die „modernistischen“ Exegeten des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts bewegte, kam auch nach den Entscheidungen der Bibelkommission im Jahre 1909<sup>193</sup> nicht zur Ruhe, die Pentateuchkritik, angefangen von der angeblichen Verfasserschaft des Mose bis hin zu dem wörtlichen Verständnis des Schöpfungsberichtes. Und tatsächlich sollte es bis zum 30. September 1943 dauern, bis mit der Enzyklika *Divino afflante Spiritu*<sup>194</sup> die „literarischen Arten“ in der Bibel von der Kirche anerkannt wurden<sup>195</sup> und die Pioniere der Exegese wie Marie-Joseph Lagrange<sup>196</sup> endlich Recht bekamen. In den 1920er Jahren war es noch nicht so weit. Im Gegenteil, es schien sich, wie Umberto Benigni mit Freude bemerkte, eine neue antimodernistische Welle anzubahnen<sup>197</sup>, die leider – so Benigni – durch den Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri (1852-1934)<sup>198</sup> gebremst wurde<sup>199</sup>. Doch wie dem auch immer war, sicher ist, dass man am Heiligen Offizium in dieser Zeit noch weit von *Divino afflante Spiritu* entfernt war. Dies beweist ein im Jahre 1920 behandelter Fall, in den van Rossum involviert war.

Im Jahre 1919 schien sich durch die Veröffentlichung einer mutigen und kritischen Studie des Sulpizianers Jules Touzard<sup>200</sup>,

<sup>193</sup> AAS 1 (1909), 567-569; DENZINGER/HÜNERMANN (wie Anm. 43), Nr. 3512-2519.

<sup>194</sup> AAS 35 (1943), 309-319; DENZINGER/HÜNERMANN (wie Anm. 43), Nr. 3825-3831.

<sup>195</sup> Vgl. Christoph THÉOBALD, «La question biblique». *De la doctrine de «Providentissimus Deus» a la réception de l'exégèse historico-critique par «Divino afflante Spiritu»*, in: Bernard LESBOUË/Christoph THÉOBALD (Hgg.), *La parole du salut (Histoire des Dogmes, tom. IV)*, Bruxelles 1996, 245-382.

<sup>196</sup> Zu ihm (grundlegend): Bernard MONTAGNES, *Marie-Joseph Lagrange. Un biblista al servizio* [Übersetzung von Marie-Joseph Lagrange. *Une biographie critique*, Paris 1904], Bologna 2007.

<sup>197</sup> Vgl. ASV, Fondo Benigni, busta 61, Nr. 10070 (4. April 1924).

<sup>198</sup> Zu ihm SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), I, 650-652 (Lit). Vgl. auch S. TRAMONTIN, *La repressione del modernismo*, in E. GUERRIERO e A. ZAMBARBIERI, *La Chiesa e la società industriale*, Milano 1990, passim.

<sup>199</sup> Vgl. ASV, Fondo Benigni, busta 60, Nr. 9735 (14. Februar 1923), Nr. 9739 (15. Februar 1923), Nr. 9751 (17. März 1923).

<sup>200</sup> Jules Pierre Norbert Touzard (1867-1938), 1905-1927 Professor der Exegese und der hebräischen Sprache am *Institut catholique* in Paris.

Professors am *Institut catholique* in Paris, zum Pentateuch, eine neue Hinwendung zu biblischen Studien kundzutun. Sie erschien im *Dictionnaire apologétique de la foi*<sup>201</sup>. Eine kondensierte Fassung brachte die Zeitschrift *Revue de Clergé français* unter dem Titel *Moïse e la Pentateuque*<sup>202</sup>. Die Schrift suchte den modernen Erkenntnissen der historisch-kritischen Exegese gerecht zu werden, und zwar so, dass dennoch – in einem weiteren Sinn – an der Verfasserschaft des Mose festgehalten werden konnte. Es war kein Geheimnis, dass Touzard eine Reihe Anhänger hatte und dass besonders die französischen Jesuiten hinter ihm standen. Auch P. Lagrange war begeistert von dem Buch, fragte sich jedoch wie die Bibelkommission in Rom und vor allem wie „Seine Eminenz, der Präsident“, also van Rossum, reagieren würde<sup>203</sup>. Die Antwort auf die in Rom angängige Frage, ob „die neuerdings vorgelegte Lehre über die mosaische Authentizität gelehrt werden könne“, ließ nicht lange auf sich warten, kam allerdings nicht von der Bibelkommission, sondern vom Heiligen Offizium, doch sie wurde tatsächlich, auf Ersuchen Merry del Vals, von van Rossum in seiner Funktion als Mitglied dieser Kongregation vorbereitet.

In seiner Stellungnahme vom 8. Februar 1920 stellte van Rossum fest:

„In diesen Veröffentlichungen ist der Sinn der Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission hinsichtlich der mosaischen Authentizität des Pentateuch mehr oder weniger geschickt umgedeutet oder verfälscht. Dabei ist zu bedenken:

1. dass die theologische Fakultät des ‚Institut catholique‘ von Paris dem Autor ausgerechnet für diese Arbeit den Dokortitel verlieh und zwar mit der höchstmöglichen Auszeichnung der Fakultät, *cum singulari prorsus laude*.
2. dass besagter Rev. Touzard Professor der Heiligen Schrift am Institut catholique in Paris ist.
3. dass die genannten Veröffentlichungen schon von einigen Zeitschriften begrüßt worden sind und dass seine listenreiche

<sup>201</sup> DAFC, fasc. 15, Sp. 695-860.

<sup>202</sup> *Moïse e la Pentateuque*, in: «Revue de clergé français» 99 (1919) 321-343. Vgl. MONTAGNES, *Lagrange. Un biblista* (wie Anm. 196), 436f.

<sup>203</sup> Lagrange an den Ordensmeister P. Theissling, 21. Juli 1919, Generalsarchiv der Dominikaner, Rom, Santa Sabina.

Behauptungen und Erklärungen dem Glauben großen Schaden zufügen können.

Der unterschriebene Präsident der päpstlichen Bibelkommission würde es für opportun finden, dass die Heilige Kongregation des Heiligen Offiziums, wie sie dies bereits bei anderer Gelegenheit getan hat, einschreiten möge<sup>204</sup>.

Nachdem auch das Votum des Konsultors P. Janssens in die gleiche Richtung gegangen war, fiel am 21. April die Entscheidung auf die Anfrage, ob die Ansichten Touzards gelehrt werden dürften mit dem Urteil: „Negative“<sup>205</sup>. Am 2 Juni 1920 wurde der Erzbischof von Paris ersucht, den verurteilten Artikel aus dem *Dictionaire* zu entfernen<sup>206</sup>. Die Entscheidung beendete *de facto* die fruchtbare Tätigkeit eines hervorragenden Gelehrten. Fünf Monate darauf bestätigte die Enzyklika *Spiritus Paracletus*<sup>207</sup> die intransigente Linie des Heiligen Offiziums.

#### b) – Deszendenzlehre

Auch ein weiterer Fall Anfang der 1920er Jahre, der bei dem Heiligen Offizium verhandelt wurde, hatte mit van Rossums Funktion als Präsident der Bibelkommission und den Entscheidungen derselben aus dem Jahre 1909 zu tun.

Bereits 1918 hatte Kanonikus Henri de Dorlodot (1855-1929), Theologe und Professor der Geologie in Löwen die Schrift *Le Darwinisme au point de vue de l'Orthodoxie Catholique* (Band 1)<sup>208</sup> veröffentlicht, in der ähnlich er wie Jahre zuvor der Jesuit Erich Wasmann (1859-1931)<sup>209</sup> das katholische Dogma mit der Des-

---

<sup>204</sup> ACDF SO C.L. 1920, Nr. 2, Parigi Commissione biblica. Gutachten Van Rossums, 8. Februar 1920, Sommario Alleg. Nr. 1, gedruckt, S. 8f. (auch handschriftlich).

<sup>205</sup> Ebd.

<sup>206</sup> Ebd.

<sup>207</sup> AAS XII 12 (1920), 389-397; DENZINGER/HÜNERMANN (wie Anm. 43), Nr. 3650-3654.

<sup>208</sup> Henry de DORLODOT, *Le Darwinisme au point de vue de l'Orthodoxie Catholique*, Brüssel 1921.

<sup>209</sup> Zu ihm: KOCH, *Jesuiten-Lexikon* (wie Anm. 5), II, 1821f.; Robert J. RICHARDS, *The Tragic Sense of Life: Ernst Haeckel and the Struggle over Evolutionary Thought*, Chicago 2008, 360-371.

zendenzlehre versöhnen wollte<sup>210</sup>. In einem weiteren Band wollte er sich mit der Anwendung dieser Lehre auf den Menschen befassen<sup>211</sup>. Doch schon bald wandte sich die Päpstliche Bibelkommission gegen das Werk. Dorlodot ließ sich jedoch nicht von seinen Ansichten abbringen. So beantragte van Rossum schließlich am 6. Mai 1923 bei Merry del Val eine Verhandlung vor dem Heiligen Offizium. Er selbst brachte das Buch und die mit dem Fall verbundene Dokumente zum kirchlichen Tribunal, wo die Angelegenheit schließlich am 9. November verhandelt wurde. Dabei führte van Rossum aus, was bisher geschehen und dass er den Rektor der Universität ersucht habe, den Verfasser zum Widerruf zu bewegen. Dieser habe jedoch am 27. Juni 1923 eine Erklärung Dorlodots geschickt, in der dieser seine Positionen verteidigte. Diese aber, so van Rossum, würden eindeutig der Erklärung der Bibelkommission von 1909 widersprechen, die den historischen Charakter der ersten drei Kapitel festgelegt habe<sup>212</sup>. Die Versammlung beauftragte den Konsultor Höpfl mit der Abfassung eines Votums. Dieser kam 1924 zum Ergebnis, das Buch Dorlodots widerspreche der Heiligen Schrift und der Lehre der Väter und sei deshalb aus dem Verkehr zu ziehen<sup>213</sup>.

c) – *Der Renouveau catholique*

Es geschah immer wieder, dass nicht nur theologische Werke, sondern auch Romane, Erzählungen und literarische Erzeugnisse in Rom angezeigt und verurteilt wurden. Zur Zeit des Modernismus geschah dies mit dem Roman „Il Santo“ von Antonio Fogazzaro (1842-1911)<sup>214</sup>, der geradezu als „Programmschrift des

---

<sup>210</sup> Vgl. Klaus SCHATZ, „Modernismus“ im Jesuitenorden. Die „Fälle“ Hummelauer (Exegese) und Wasmann (Evolution) [im Druck].

<sup>211</sup> Vgl. Henry de DORLODOT, *L'origine de l'homme*. Texte inédit présenté et annoté de Marie-Claire GROESSENS-VAN DYCK/Dominique LAMBERT, Maedaga Editions, Wavre (Belgien) 2009.

<sup>212</sup> ACDF SO C.L. 904/1923, Gutachten van Rossums, 6. Mai 1923; behandelt 9. November 1923. – Zur Entscheidung der Bibelkommission vgl. AAS (1909) 567-569; DENZINGER/HÜNERMANN (wie Anm. 43), Nr. 2512-3519.

<sup>213</sup> ACDF SO C.L. 904/1923.

<sup>214</sup> Antonio Fogazzaro, aus Vicenza, gestorben ebd., bedeutender ital. Romancier und ital. Senator; sein kirchenkritischer Roman *Il Santo* wurde am 5. April 1906 indiziert. Vgl: Paolo MARANGON, *Il modernismo di Antonio Fogaz-*

Modernismus“<sup>215</sup> galt. So braucht es einen nicht zu verwundern, dass auch der literarische *Renouveau catholique* in Frankreich mit den großen katholischen Schriftstellern Léon Bloy, François Jammes, Paul Verlaine und Paul Claudel beim Heiligen Offizium in Rom angezeigt wurde<sup>216</sup>. Derjenige aber, von dem die Anzeige in erster Linie ausging, war kein anderer als Charles Maignen (1858-1937)<sup>217</sup>, ein Mann als dessen Berufsbezeichnung man „Ketzerjäger“ angeben könnte. Denn Maignen war es, der schon zu Beginn der Modernismuskrise von sich reden machte und viel zu der aufgeregten Atmosphäre in der Kirche beigetragen hatte. Bereits 1892 hatte er nachzuweisen versucht, dass die Volkssouveränität eine Häresie sei<sup>218</sup>. Er war es dann, der 1898 die Kampagne gegen das von Félix Klein (1862-1953) übersetzte Buch von Walter Elliot<sup>219</sup> über Isaak Thomas Hecker<sup>220</sup> lostrat, den er der Häresie überführen wollte<sup>221</sup>, womit er den Kampf gegen den katholischen „Amerikanismus“ und indirekt gegen den Modernismus auslöste<sup>222</sup>. 1903 griff er Loisy an<sup>223</sup>. Nach dem Ersten Weltkrieg nun hatte er eine neue häretische Gefahr entdeckt, eben den literarischen „*Renouveau catholique*“. In Hunderten von Seiten hatte er die Irrtümer katholischer französischer Literaten

---

zaro, Napoli 1998; DERS. (Hg.), *Antonio Fogazzaro e il modernismo*, Vicenza 2003.

<sup>215</sup> Vgl. [Thomas ESSER], *Fogazzaro*, in: «Der Gral» 5 (1910/11) 572-583.

<sup>216</sup> Vgl. AAS XII (1920) 158. – Zum *Renouveau catholique*: Karl Heinz BLOCHING, *Die Autoren des literarischen "renouveau catholique" Frankreichs*, Bonn 1966.

<sup>217</sup> Zu ihm: Herman H. SCHWEDT, *Maignen, Charles*, in: *BBKL* V (1993) 566-569 (Lit.).

<sup>218</sup> Ch. MAIGNEN, *La souveraineté du peuple est une hérésie. A propos d'une brochure du P. Maumus*, Paris 1892.

<sup>219</sup> Walter ELLIOTT, *Le Père Hecker*, <sup>7</sup>Paris 1898.

<sup>220</sup> Zu ihm: David J. O'BRIEN, *Isaac Hecker: An American Catholic*, New York – Mahwah, New Jersey 1992.

<sup>221</sup> Charles MAIGNEN, *Études sur l'Américanisme. Le Père Hecker est-il un saint?*, Paris 1898.

<sup>222</sup> Vgl. Otto WEISS, *Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte*, Regensburg 1995, 73-77.

<sup>223</sup> Charles MAIGNEN, *Les Novateurs*, in: «Vérité Française», 18. Januar 1903. Vgl. POULAT, *Intégrisme* (wie Anm. 99), 125-135; ferner Giacomo LOSITO, *L'«affaire» Loisy entre la France et Rome: mentalités et pratiques des antimodernistes français (= Introduction)*, in: ARNOLD/LOSITO (Hgg.), *La censure d'Alfred Loisy (1903)* (wie Anm. 22), 67-124.

und ihrer Romanfiguren zusammengestellt und an das Heilige Offizium geschickt<sup>224</sup>.

1920 befasste sich das Heilige Offizium dann tatsächlich mit der Angelegenheit. Der Zensor Henri Le Floch<sup>225</sup>, ein Spiritanerpater und Freund des Kardinals Billot, war jedoch der Ansicht, es sei inopportun die literarischen Werke auf den Index zu setzen. Es genüge, ein Mahnschreiben an die französischen Bischöfe<sup>226</sup>. Die Kardinäle des Heiligen Offiziums schlossen sich am 22. Juni 1921 diesem Votum an. Dies gilt auch für van Rossum, der aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnte. In seinem Entschuldigungsschreiben an Merry del Val bekundete er sein Einverständnis mit dem Urteil des P. Le Floch und fügte hinzu:

„Mir wäre es jedoch recht, die Ordinarien zu mahnen, sich mit Hilfe guter Bücher gegen diese Veröffentlichungen wenden und, wo immer sie es für notwendig und nützlich erachten, ihrer Pflicht nachzukommen, die darin besteht zu verurteilen und die Gläubigen zu warnen. Auch eine spezielle Mahnung an die Patres Sertillanges<sup>227</sup> und Mainage<sup>228</sup> [in dem Brief an den Pariser Erzbischof] erscheint mir angebracht“<sup>229</sup>.

Am 21. März 1923 beschloss das Heilige Offizium, in einem Schreiben an die Bischöfe und Ordensobern auf die Gefahren moderner katholischer Literatur hinzuweisen und sie zur Wachsamkeit zu ermahnen. Fern liege es, wie die Geschichte

---

<sup>224</sup> ACDF SO RV 1921, Nr. 31.

<sup>225</sup> Henri Le Floch (1862-1950), Spiritanerpater, Direktor des Französischen Seminars in Rom, Konsultor des Heiligen Offiziums, Billot und der Action Francaise naheherstehend. Vgl. PRÉVOTAT (wie Anm. 145), 116f.

<sup>226</sup> ACDF SO RV 1921, Nr. 3, Gutachten von Le Floche vom 15. Okt. 1920.

<sup>227</sup> Zu Antonin-Dalmace Sertillanges O.P. (1863-1943): Franz-Martin SCHMÖLZ, A.-D. *Sertillanges*, in: Emerich CORETH u. a., *Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. u. 20. Jahrhunderts*, 3 Bde., Graz-Wien-Köln 1987-1990, II, 485-492.

<sup>228</sup> Wahrscheinlich Thomas Mainage O.P. (1878-1931), Verfasser religionspsychologischer und religionsphilosophischer Studien.

<sup>229</sup> ACDF SO RV 1921. Van Rossum an den Sekretär des Heiligen Offiziums Carlo Colombo, 22. Juni 1921. Zu Carlo Colombo (1857-1923) SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), I, 339.



beweise, der Kirche, die Kunst oder die Schönheit der Literatur zu verachten. Doch leider fänden sich in manchen Werken zu tadelnde Darstellungen. So werde die Verliebtheit der Jugend in bedenklicher Weise dargestellt, die Rede sei vom „Mysterium des Lebens“, und allzu leicht werde dabei vergessen, dass die durch die Erbsünde verdorbene Natur der Erlösung bedürfe<sup>230</sup>.

Am 12. April wurde das Schreiben publiziert, und zwar ausdrücklich als „Mahnschreiben hinsichtlich katholischer Schriftsteller, welche Verhaltensweisen loben, die sich gegen Glaube und Sitten richten“. Dabei wurde bei der Formulierung weithin der von van Rossum eingereichte Vorschlag übernommen<sup>231</sup>.

#### 9. – Benedetto Croce auf dem Index

Der letzte Fall, mit dem van Rossum zu tun hatte, fällt in sein Sterbejahr 1932. Dabei ging es um die Verurteilung von Croce (1866-1952)<sup>232</sup> im gleichen Jahr erschienene *Storia d'Europa nel secolo decimonono*, ein Buch, das rasch weite Verbreitung fand<sup>233</sup>. Es handelte sich um ein Werk, das in der Tat als antikatolisch und antichristlich verstanden werden konnte, da der Verfasser in ihm seine Überzeugung zum Ausdruck brachte, dass die Zeit der christlichen Religion abgelaufen sei und diese von der „Religion der Freiheit“ abgelöst werden müsse. Über das Werk urteilte sogar Gramsci (1891-1937)<sup>234</sup>, dass mit ihm die antireligiösen Ansichten des Autors zum Mittel der Politik geworden seien und eine unerhörte Resonanz gefunden hätten<sup>235</sup>. So wird ver-

<sup>230</sup> AAS 1923, 132.

<sup>231</sup> Vgl. ebd.

<sup>232</sup> Zu ihm Martin WEISS, in: *BBKL* 16 (1999) 340-352 (Lit.); AA.VV., *Croce filosofo. Atti del convegno internazionale di studi in occasione del 50° anniversario della morte, Napoli-Messina 26-30 novembre 2002*, Rubettino, 2003.

<sup>233</sup> Benedetto CROCE, *Storia d'Europa nel secolo decimonono*, Bari 1932. – Dazu ACDF SO C.L. 716/1932, Nr. 4; vgl. Guido VERUCCI, *Idealisti all'indice. Croce, Gentile a la condanna del Sant'Uffizio*, Roma-Bari 2006, 140-201, hier bes. 143f., 148.

<sup>234</sup> Antonio Gramsci, hauptsächlicher Begründer der italienischen Kommunisten, Philosoph und Journalist. Zu ihm unter anderem: M. L. SALVADORI, *Gramsci e il problema storico della democrazia*, Turin 1970.

<sup>235</sup> Antonio GRAMSCI, *Quaderni del carcere*, edizione critica dell'Istituto Gramsci, a cura di V. GERRATANA, 4 Bde., Turin 1975, II, 1298: „In realtà la Storia

ständig, dass das Buch schon bald nach seinem Erscheinen von einem „anonymen Mitglied des Klerus“ aus Neapel beim Heiligen Offizium angezeigt wurde<sup>236</sup>.

Das Buch wurde dem Maestro del Sacro Palazzo, dem Dominikaner Marco Sales (1877-1936)<sup>237</sup>, zur Erstellung eines Gutachtens übergeben, das dieser im Juni 1932 ablieferte. Darin eiferte er sich über die merkwürdigen Ideen des Autors, eines Hegelianers, „für den Subjekt und Objekt, Gott und Welt, Philosophie und Geschichte, Geist und Freiheit eine einzige Sache bilden und sich mit einander identifizieren“. Vor allem wegen seiner Vorstellung von der Freiheit auf den Index gesetzt zu werden<sup>238</sup>.

Doch es ist nicht nur das Votum von Sales vorhanden. Auch Van Rossum nahm schriftlich zu dem Werk Stellung. Er wollte sich persönlich ein Urteil bilden und las deshalb das Buch, wie er schreibt, „fast vollständig“. Dabei kam er zu dem Ergebnis, gerade die ersten Kapitel, in denen Croce von der „Religion der Freiheit“ rede, seien am wenigsten gefährlich, denn wegen der in ihnen enthaltenen abstrusen Ideen und nebulösen Phrasen würde diese langweiligen Seiten kaum jemand zu Ende lesen. Wahr sei jedoch, dass sich hier das ganze Gift des Buches befinde, so wenn der Verfasser erkläre, der römische Katholizismus sei die direkte logische Negation der Freiheit, oder wenn er das Leben des Menschen auf das irdische Dasein einschränke. Deshalb erklärte van Rossum, dass er voll hinter dem Urteil von Sales und dem der Konsultoren stehe. Aber er wollte bei einer Verurteilung des Buches nicht stehen bleiben. Er regte daher an, vorerst mit einer Verurteilung zu warten und die gesamten Werke der Hegelianer Croce und Gentile (1875-1944)<sup>239</sup> in die Untersuchung einzubeziehen und zu verurteilen<sup>240</sup>.

---

d'Europa è il primo libro del Croce in cui le opinioni antireligiose dello scrittore assumevano un significato di politica attiva e avevano una diffusione inaudita”.

<sup>236</sup> VERUCCI, *Idealisti* (wie Anm. 233), 143.

<sup>237</sup> Marco Sales O.P. (seit 1892), 1900 Priester, 1912-1925 Professor der Exegese in Freiburg/Schweiz, seit 1925 Maestro del Santo Palazzo in Rom. Zu ihm: Angelo PENNA, in: *Enciclopedia Cattolica*, Bd. 10, Città del Vaticano 1953, 1663.

<sup>238</sup> ACDF SO C.L. 716/1932.

<sup>239</sup> Zu ihm u. a.: Gennaro SASSO, *Giovanni Gentile*, Napoli 1995.

<sup>240</sup> Gutachten van Rossums, SO C.L. 716/1932, Nr. 4 (7 Seiten).

Am 13. Juli fand die Sitzung der Kardinäle des Heiligen Offiziums statt. Dabei schlugen die Kardinäle zunächst vor, die Sitzung auf die Zeit nach den Ferien zu vertagen und dann auch über die übrigen Werke Croces zu beraten. Doch Kardinal Eugenio Pacelli bestand auf einer sofortigen Verurteilung der *Storia del secolo decimono*, die dann tatsächlich ausgesprochen wurde<sup>241</sup>. Nach den Ferien nahm dann die Untersuchung sämtlicher Werke Croces ihren Fortgang. Am 30. Juni 1934 wurden sie durch Dekret des Heiligen Offiziums auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt<sup>242</sup>. Van Rossum allerdings gehörte nicht mehr dem Gremium derer an, die die Verurteilung aussprachen. Er war während der Ferien des Jahres 1932 am 30. August in Maastricht in seiner holländischen Heimat gestorben<sup>243</sup>.

#### ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Vielleicht könnte es scheinen, eine Darstellung von van Rossums Wirken als gestrenger Glaubenswächter im Heiligen Offizium und in der Indexkongregation, hätte zum Ziel Wasser in den Wein der Freude über einen bedeutenden Redemptoristen, großen Sohn der Niederlande und mächtigen Kardinal der römischen Kirche zu gießen. Doch dies war keineswegs die Absicht dieser Darstellung. Es ging darum, so objektiv wie möglich an Hand der Quellen von der Tätigkeit van Rossums im Heiligen Offizium und der Indexkongregation zu berichten.

Wer dabei der eine oder andere Leser zu dem Urteil kommt, nicht alles, was der Kardinal getan hat, könne ihm gefallen, bleibt ihm dies unbenommen. Doch er möge, wie eingangs bemerkt, bedenken, dass unsere Zeit nicht seine Zeit ist, und es führt immer zu Fehleinschätzungen, wenn wir Menschen einer vergangenen Epoche von unserer Zeit her beurteilen.

---

<sup>241</sup> Verurteilungsdekret, 13. Juli 1932. VERUCCI, *Idealisti* (wie Anm. 233), 199.

<sup>242</sup> Decretum opera omnia Benedicti Croce declarata ipso iure prohibita et in indicem librorum prohibitorum inseruntur, 22. Juni 1934. AAS 26 (1934) 434; vom gleichen Tag datiert ebd. die Verurteilung sämtlicher Werke Gentiles.

<sup>243</sup> SCHWEDT, *Prosopographie* (wie Anm. 1), II, 1276; VERNOOIJ, *Cardinal Willem van Rossum* (wie Anm. 1), 394.

Halten wir uns also an das, was damals wie heute Gültigkeit besitzt. Von einem solchen Standpunkt aus, dürfen wir auf jeden Fall eines feststellen: Van Rossum war eine starke Persönlichkeit. Und es ging ihm bei seinen Entscheidungen besten Gewissens um das Zentrale, um den rechten Glauben. Dabei mag er allerdings manchmal zu wenig differenziert haben. Vor allem in seinen Stellungnahmen zum Modernismus und zum deutschen Gewerkschaftsstreit gewinnt man bisweilen den Eindruck, dass er zwei Ebenen verwechselte, den des Gehorsams und der Disziplin einerseits, und den des Glaubens als Notwendigkeit zum Heil andererseits. Um den ganzen Leib der Kirche heil zu bewahren, war er vielleicht zu schnell bereit, Glieder abzuschneiden, die er für faule Glieder hielt. Anstatt das Unkraut mit dem Weizen wachsen zu lassen, mag er es manchmal zu früh ausgerissen und auch manchen guten Weizenkeim entfernt haben.

Bei all seiner Festigkeit, die bisweilen die Grenze zur Unduldsamkeit überschritt, wird man ihm jedoch zugestehen müssen, dass er einen guten Blick für die Opportunität oder Inopportunität einer Sache hatte. Er verstand abzuwägen darüber, was der Kirche und dem Glauben nützt oder schadet. Bisweilen, so wusste er, war es besser, nicht auf einer Strafe zu bestehen, und er setzte diese seine Ansicht durch, auch gegen unkluge Widerstände, wie sie etwa vom Sekretär der Indexkongregation Thomas Esser kamen.

Lassen wir es bei diesen Bemerkungen bewenden. Eines jedenfalls ist sicher, dass er bei all seinen Entscheidungen sicher immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat.

## ZUSAMMENFASSUNG

Der holländische Redemptorist Willem Marinus van Rossum (1854-1932) hat sich als Kardinal und Präfekt der Propaganda-Kongregation unter Benedikt XV. und Pius XI., vor allem durch die von ihm initiierte missionarische Erneuerung der Kirche, einen Namen gemacht. Nach Öffnung der einschlägigen Archive wird nun seine Tätigkeit an Hand der Quellen gründlich erforscht. Dies gilt auch für seine Mitarbeit beim Heiligen Offizium und in der Indexkongregation, der sich vorliegender Aufsatz widmet. Dabei stellt sich heraus, dass van Rossum von Anfang an bei wichtigen Entscheidungen an vorderster Stelle mitgewirkt hat. So war er maßgeblich am Zustandekommen und am Fortgang des Prozesses gegen Alfred Loisy und indirekt an dem Erlass *Lamentabili sane exitu* (1907) beteiligt. Das Gleiche gilt für den so genannten Antimodernisteneid (1910), den er als *professio*, als ein Glaubensbekenntnis, verstand. Aber auch in Fragen, die eher in den Bereich der Politik und der Gesellschaft fallen, hat er sich in den römischen Gremien als Vertreter der streng konservativen Richtung erwiesen, wie seine Stellungnahme gegen Vertreter des deutschen Zentrums, wie Joseph Mausbach und Theodor Wacker, aber auch sein Eintreten für die *Action Française* beweisen. Entschieden hat er sich für die Verurteilung so genannter Modernisten wie Ernesto Buonaiuti, Giovanni Semeria, Philipp Funk oder Franz von Hummelauer ausgesprochen. Auch noch in den 1920er Jahren verurteilte er – auch in seiner Funktion als Präsident der Päpstlichen Bibelkommission – aufs Schärfste jeden Versuch in der Pentateuchfrage von der wörtlichen Auslegung der Genesis abzuweichen. In sein Sterbejahr fällt sein Bemühen, sämtliche Werke Benedetto Croces in den Index der verbotenen Bücher aufzunehmen. All dies mag uns heute wenig verständlich erscheinen, aber es wäre falsch es zu verschweigen. Dabei sollte man jedoch nicht vergessen, dass van Rossums Zeit nicht unsere Zeit ist und dass er sicherlich nach besten Wissen und Gewissen gehandelt hat.

## RÉSUMÉ

Le Rédemptoriste hollandais Willem Marinus van Rossum (1854-1932) s'est fait connaître comme Cardinal et Préfet de la Congrégation *De Propaganda Fide* sous Benoît XV et Pie XI, et surtout par le renouveau missionnaire qu'il a donné à l'Église. Après l'ouverture des archives concernées et sur base de ces sources, il est possible d'étudier plus à fond son action. Ceci est vrai aussi pour sa collaboration auprès du Saint Office et de la Congrégation de *l'Index*, collaboration à laquelle cet article est consacré. Il en ressort que, dès le début, van Rossum a joué un rôle de premier plan dans les décisions importantes. Il fut déterminant lors du procès contre Alfred Loisy, et indirectement il intervint dans la Constitution apostolique *Lamentabili sane exitu* (1907). De même pour le serment anti-moderniste de 1910 que van Rossum comprend comme une profession de foi. Également dans des matières plutôt politiques et sociales, il s'est avéré être, dans les commissions romaines, un représentant de la tendance extrêmement conservatrice. Ainsi ses prises de positions face aux représentants du Parti du *Zentrum* allemand, tels que Joseph Mausbach et Theodor Wacker, de même vis-à-vis de *l'Action Française*. Il s'est nettement prononcé dans la condamnation des prétendus Modernistes tels que Ernesto Buonaiuti, Giovanni Semeria, Philipp Funk ou Franz von Hummelauer. Tout comme dans les années 1920, comme Président de la Commission biblique pontificale, sur la question du *Pentateuque*, il écarta sévèrement toute velléité de s'éloigner de l'interprétation littérale de la Genèse. L'année de sa mort encore, il tenta en vain de mettre à *l'Index* l'œuvre entière de Benedetto Croce. Tout cela peut nous paraître à présent peu compréhensible, mais ce serait une erreur de le passer sous silence. N'oublions cependant pas que l'époque de van Rossum n'est pas la nôtre, et qu'il a certainement agi en toute connaissance et conscience.